

# Beiträge

No

23

**Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung  
für die neunziger Jahre –**

**Gesellschaftliche Herausforderungen  
und bildungspolitische Rahmenüberlegungen**

Jahrestagung des Arbeitskreises  
Universitäre Erwachsenenbildung  
am 3.11.1989 in Hannover

**AUE** Wissenschaftliche  
Weiterbildung

Herausgeber: Arbeitskreis Universitäre  
Erwachsenenbildung e.V.,  
Lange Laube 32, 3000 Hannover 1

Redaktion: Albert Kommer  
Rolf Gerhard  
Martin Radde

Hannover 1990

ISBN: 3-88272-073-5

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	3
<i>Hans – Peter Wiendahl</i> Grüßwort	8
<i>Günther Dohmen</i> Neue Herausforderungen an Wissenschaft und Weiterbildung	9
<i>Karl Jostarndt</i> Die Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung	24
<i>Jürgen Wolfsblast</i> Erwartungen an die künftige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung	30
<i>Matthias Paul – Krumpholz</i> Enquete – Kommission "Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000" des Deutschen Bundestages	33
<i>Axel Vulpius</i> Die Konzertierte Aktion Weiterbildung – ein neues Clearing- instrument für die Bildungsplanung in der Weiterbildung	36
<i>Gernot Graebner</i> Spitzengespräch über die Arbeit der "Konzertierten Aktion Weiter- bildung" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft am 31. Oktober 1989	44
<i>Krafft von Schenck</i> Zwischenbilanz aus dem Arbeitskreis 4: "Wissenschaftliche Weiter- bildung" der Konzertierten Aktion Weiterbildung	50
<i>Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V.</i> Fragen zur aktuellen Problematik und Zukunft der wissenschaft- lichen Weiterbildung	54

<i>SPD Bundestagsfraktion</i> Beantwortung der Fragen des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung e.V. (AUE) zur aktuellen Problematik und Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung	56
<i>Dietrich Wetzel</i> Wissenschaftliche Weiterbildung in der Risikogesellschaft Kurzstellungnahme der Bundestagsfraktion der GRÜNEN auf die Anfrage des AUE	61
<i>Eduard Oswald</i> Weiterbildung braucht Vielfalt – Thesen zur beruflichen Weiterbildung	63
Autorenverzeichnis	67

## Vorwort

In der vorliegenden Broschüre sind die Beiträge zur 21. Jahrestagung des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung (AUE) veröffentlicht, die am 3. November 1989 zum Thema "Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung für die neunziger Jahre" in Hannover stattfand.

Bei dem Versuch, eine Bilanz dieser Beiträge zu ziehen, läßt sich zum einen allgemeiner Konsens über die wachsende Bedeutsamkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung für die zukünftige Entwicklung feststellen und zum anderen eine generelle Übereinstimmung darüber, daß es sich dabei um ein komplexes Beziehungsgeflecht von Vermittlungs- und Verknüpfungsprozessen handelt.

Dabei dürfte eher ein produktives Spannungsverhältnis, ein permanentes und reziprokes Ausbalancieren der gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen als ein linearer Transfer konstitutiv sein. Unstrittig ist zudem, daß Kooperation ein wesentliches Element der Gestaltung von wissenschaftlicher Weiterbildung ist.

Voraussetzung für Kooperation ist Transparenz der Erwartungen und Angebote. Die dazu notwendige Informationsvermittlung muß kontinuierlich und professionell betrieben werden, entsprechende organisatorische Strukturen und Verfahrensweisen sollten dazu ausgebaut bzw. geschaffen werden. Zwar steht das "Management" in der wissenschaftlichen Weiterbildung noch am Anfang der Entwicklung zu anerkannten und konsolidierten Formen. Es lassen sich allerdings schon verschiedene Organisations- und Institutionstypen benennen, die geeignet sind, wissenschaftliche Weiterbildung als Instrument der Vernetzung von Hochschulen in ihrer Region durch entsprechende Veranstaltungsformen und Kommunikationsgelegenheiten umzusetzen. Hochschulintern sind nach wie vor Kontaktstellen bzw. Zentrale Einrichtungen für wissenschaftliche Weiterbildung adäquate Institutionalisierungsformen. Weitere Organisationstypen kooperativer Art, wie z.B. Kooperationsstellen "Hochschule und Gewerkschaft" oder "Hochschule und Wirtschaft" oder An-Institute, Akademien u.a.m. lassen sich benennen.

Ein zentrales und kontrovers diskutiertes Problem ist das der Finanzierung der Weiterbildungskosten. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich derzeit vor allem über hochschulinterne Mittel, Drittmittel, Einnahmen aus Gebühren und Entgelten, Mittel der Arbeitsverwaltung, Mittel nach den Erwachsenenbildungs- bzw. Weiterbildungsgesetzen der Länder sowie Eigenmittel der Wirtschaft. Bezogen auf die Finanzierung von Weiterbildung an Hochschulen hat der AUE auf einer Fachtagung am 24. Oktober 1989 in Bochum Probleme und praktische Lösungswege thematisiert (s. Beiträge 22).

In Anknüpfung und Fortsetzung der Diskussion auf der Jahrestagung um die Möglichkeit der individuellen Absetzbarkeit von Weiterbildungsaufwendungen von der Steuerschuld wird der AUE am 23. März 1990 eine weitere Fachtagung zu Modellen der Finanzierung der Weiterbildungskosten im allgemeinen durchführen. Auf der Jahrestagung wurden wesentliche Gesichtspunkte konzeptioneller, organi-

aue – Jahrestagung 1989

---

satorischer und finanzieller Art der Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung erörtert. Damit kam der AUE seiner Aufgabe nach, als überregionales Forum zur Diskussion und Weiterentwicklung aktueller Fragen und Probleme der wissenschaftlichen Weiterbildung zur Verfügung zu stehen. Dies konnte nur gelingen durch das Engagement der Referenten, Teilnehmer und Teilnehmerinnen, denen an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt sei.

Gernot Graeßner  
– Vorsitzender des AUE –

## Einleitung

Das Ende einer Dekade bietet immer willkommenen Anlaß zu Rückblick und Ausblick. Daß der AUE bei seiner Jahrestagung 1989 die Perspektiven der wissenschaftlichen Weiterbildung für das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts und Jahrtausends zum zentralen Thema gemacht hat, geschah nicht nach dem Motto "Schau nicht zurück". Anlaß für die Konzentration auf die zukünftige Entwicklung gab die intensive Befassung mit Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung, die z.Zt. von verschiedenen Gremien von Bildungspolitik im exekutiven, legislativen und dem Bereich politischer Parteien, von Verbänden und Vereinigungen aus dem Hochschul- und Weiterbildungsbereich sowie der Wirtschaft betrieben wird. Daß bei den dabei entstehenden Positionen, Empfehlungen etc. die Entwicklungen und Erfahrungen der "achtziger Jahre" einfließen und eine Rolle spielen, steht außer Frage. Sie sollten aber nicht explizit im Zentrum stehen. Entsprechend der Ausrichtung des Blickwinkels auf die neunziger Jahre waren Themen und Inhalte der Beiträge auf der Jahrestagung 1989.

Der Vizepräsident der Universität Hannover, Prof. Dr. Wiendahl, wies in seinem Grußwort auf den Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Weiterbildung und der Erstausbildung angesichts der Überlast und der langen Verweildauer der Studierenden hin. Angesichts der sinkenden Halbwertszeit des vermittelten Wissens müsse eine weitere Verlängerung der Studienzeiten auch im Hinblick auf den europäischen Markt unbedingt verhindert werden. Eine dafür erforderliche Konzentration der Studienangebote auf Grundwissen müsse flankiert werden von der Entwicklung eines Angebotes zur permanenten Weiterbildung.

In seinem Grundsatzreferat über die neuen Herausforderungen an Wissenschaft und Weiterbildung führte Prof. Dr. Dohmen, Vorsitzender des Deutschen Volkshochschulverbandes und Hochschullehrer an der Universität Tübingen, aus, daß die vielzitierte "Profiltreue" der von den Hochschulen getragenden wissenschaftlichen Weiterbildung vor allem in der Integration folgender vier Komponenten liege:

- der problembezogenen Transformation wissenschaftlicher Ergebnisse und Verfahren in die komplexe Praxis,
- dem kritischen Folgebewußtsein,
- der erkenntniskritischen Relativierung und
- der selbstkritisch-kommunikativen Offenheit der Erkenntnisvergewisserung.

Die wesentlichste und schwierigste Herausforderung für die wissenschaftliche Weiterbildung, die nicht für spezialisierte Fachleute gedacht ist, sieht Dohmen in der Profilierung eines zweiten allgemeineren Bereichs der wissenschaftlichen Weiterbildung, dem einer neuen wissenschaftlichen Elementarbildung, die er als gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere der Volkshochschulen, betrachtet.

Karl Jostarndt, Deutscher Gewerkschaftsbund, forderte, den Dialog zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt zum integralen Bestandteil von Hochschulpolitik in Studium, Weiterbildung und Forschung zu machen. In diesem Zusammenhang seien Kooperationsstellen Hochschule/DGB von hohem Stellenwert, deren Aufgabe in der Konkretisierung von Problemen aus der Arbeitswelt zu Forschungsbedarf und der kooperativen Entwicklung von interdisziplinären Weiterbildungsangeboten zur Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liege. Außerdem unterstrich er die Notwendigkeit der Kooperation von Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung im Bereich der politischen Bildung.

Dr. Jürgen Wolfslast, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen e.V., betonte die außerordentliche Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung aus der Sicht der Wirtschaft. Ebenso wenig wie sie auf das know-how der Hochschulen im Bereich der Forschung verzichten könne, könne sie auch nicht auf das know-how der Hochschulen verzichten, wenn es um die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter ginge. Allerdings sei die gegenwärtige Weiterbildung an den Hochschulen noch sehr verbesserungsbedürftig hinsichtlich Aktualität, Praxisbezug und Interdisziplinarität. Dazu regte er ein professionelles Weiterbildungsmanagement an den Hochschulen an. Besonders wichtig sei eine systematische Sammlung des Angebots und vor allen Dingen der Nachfrage in der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Flexibilität und Improvisationskunst waren gefragt, als Dr. Axel Vulpius, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, einen Tag vor der Veranstaltung seine Mitwirkung unter großem Bedauern absagen mußte, und per Telegramm am Tagungsvormittag die Botschaft von einer unfallbedingten Verhinderung von Prof. Dr. Ingrid Lisop eintraf. Dank der Bereitschaft von Dr. Krafft von Schenk, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, und Dr. Martin Paul-Krumpholz vom Sekretariat der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000" des Deutschen Bundestages, konnten die vorgesehenen Berichte über die "Konzertierte Aktion Weiterbildung (KAW)" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und die Enquete-Kommission programmgemäß erfolgen. Zusätzlich berichtete Dr. Gernot Graeßner, Vorsitzender des AUE, aktuell aus der sog. "Elefantenrunde" der KAW vom 31. Oktober 1989.

Herr Paul-Krumpholz resümierte in seinem Statement den Zwischenbericht der Enquete-Kommission. Die Arbeit der Kommission vollzog sich demnach bislang in Form von Verbändeanhörungen und Expertengesprächen. Aus Zeitgründen wurden für den Hochschulbereich lediglich Expertengespräche durchgeführt. Als Herausforderungen an die Hochschulen wurden dabei sowohl vom Minister als auch von der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf die mit der Schaffung des europäischen Marktes entstehende Konkurrenzsituation für die Hochschulabsolventen



verwiesen. Eine Verlagerung von Spezialwissen ins Weiterbildungsstudium als Bedingung und Möglichkeit der Verkürzung der Erstausbildung sei sowohl vom Minister als auch vom Wissenschaftsrat und der Westdeutschen Rektorenkonferenz als sinnvoll eingeschätzt worden. Seitens des Wissenschaftsrates sei die Notwendigkeit der Schaffung ideeller und materieller Anreize für ein verstärktes Weiterbildungsengagement von Hochschullehrenden als notwendig erachtet worden, insbesondere müßten die Einnahmen aus der wissenschaftlichen Weiterbildung direkt in die Hochschulhaushalte einfließen. Bevor die Kommission Empfehlungen für die zukünftige Bildungspolitik formulieren könne, werde sie Bewertungen der ihr vorgetragenen sowie vorliegender Vorschläge und Positionen vorzunehmen haben.

Herr Vulpius setzt sich in seinem für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Redemanuskript kritisch mit der Kritik an der berufsbildenden Akzentuierung der Weiterbildung allgemein und der wissenschaftlichen Weiterbildung im besonderen auseinander. Er vertritt die s.E. empirisch untermauerte Auffassung, daß die Interessen unserer Mitbürger nun einmal vorrangig im beruflichen Zugewinn lägen. Dies bedeute allerdings keineswegs eine Aufgabe etwa der politischen Bildung. Hier sei das dringende Problem, durch entsprechende Werbemaßnahmen mehr Menschen zur Teilnahme zu motivieren.

Herr von Schenck thematisierte in seiner Bilanz über den Arbeitskreis 4 "Wissenschaftliche Weiterbildung" der "Konzertierten Aktion" u.a. das Seniorenstudium. Er stellte dabei die Frage, ob möglicherweise die Befürchtung berechtigt ist, daß sich manche Hochschulen ihres Weiterbildungsauftrages dadurch entledigen, daß sie Angebote für Senioren auflegten und sich weniger um eine berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung für Berufstätige bemühten. Damit wolle er aber keineswegs das Seniorenstudium negativ kritisieren.

Herr Graebner hob bei seinem Bericht über die Sitzung der KAW vom 31. Oktober 1989 insbesondere die Ausführungen der Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth hervor, die in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbandes auf die zentrale Zukunftsaufgabe auch der wissenschaftlichen Weiterbildung hingewiesen habe, die Kluft zu überbrücken zwischen der rasanten technisch-ökonomischen Entwicklung und ihrer geistig-sozialen Verarbeitung. Insgesamt stellte er fest, daß die anfängliche Skepsis gegenüber der KAW gewichen sei zugunsten einer positiven Bewertung durch viele Verbände und daß sie eine gewisse Eigendynamik bekommen habe. Es müsse allerdings auch sichergestellt werden, daß dieser Schwung nicht im Winde verwehe, sondern daß konkrete Vorhaben und Arbeitsergebnisse angegangen und erzielt würden.

Der letzte Teil der Jahrestagung widmete sich der Präsentation und Diskussion erster Ergebnisse einer Befragung des AUE unter den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur aktuellen Problematik und Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung. Der AUE hatte dazu den abgedruckten Fragekatalog entwickelt und an die zuständigen Obleute der Fraktionen mit der Bitte um Beantwortung und der herzlichen Einladung zu einer entsprechenden Präsentation und Diskussion auf der Jahrestagung geschickt.

Von der CDU/CSU – Fraktion kam die Rückmeldung, daß sie sich momentan nicht in der Lage befänden, in der zur Verfügung stehenden Zeit auf die in dem Fragekatalog aufgeworfenen komplexen Problemen und Einzelfragen einzugehen, und eine Teilnahme eines Vertreters der Fraktion an der Jahrestagung wegen anderer langfristiger terminlicher Bindungen nicht möglich sei. Außerdem wolle man den Ergebnissen der Beratungen in der Enquete – Kommission und der Konzierten Aktion Weiterbildung nicht vorgreifen. Herr Oswald, CSU, hat ein Thesenpapier zur beruflichen Weiterbildung beigefügt, das er für die Enquete – Kommission erarbeitet hat. Dieses Papier haben wir in dieser Tagungsdokumentation aufgenommen.

Auch von der FDP – Fraktion kam eine freundliche Absage mit ungefähr gleichem Tenor und Inhalt. Eine ausführliche Beantwortung des Fragekatalogs ist dem AUE aber zwischenzeitlich angekündigt worden. Terminlich ist sie aber vor Ende März nicht fertigzustellen, so daß sie in dieser Dokumentation nicht abgedruckt werden kann. Der AUE wird sie aber in der nächsten Ausgabe seines Informationsdienstes Hochschule & Weiterbildung veröffentlichen.

Die GRÜNEN im Bundestag haben zunächst überhaupt nicht reagiert, uns aber auf nochmaliges Bitten Anfang diesen Jahres das abgedruckte Thesenpapier "Wissenschaftliche Weiterbildung in der Risikogesellschaft" zugesandt.

Die Obfrau für Bildung und Wissenschaft der SPD – Bundestagsfraktion, Doris Odendahl, hat dem AUE für die Tagung eine detaillierte Beantwortung des Fragekatalogs des AUE von der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft zugesandt. Ernst Kastning, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Weiterbildung der SPD – Bundestagsfraktion, hat die dokumentierte Stellungnahme auf der Jahrestagung vorgestellt und erläutert.

Bei der daran anschließenden und gleichzeitig die gesamte Tagung abschließenden Diskussion wurden noch einmal all diejenigen Fragen aufgeworfen, die auch jeweils im Anschluß an die vorherigen Beiträge eine Rolle spielten:

- Fragen der Konzeption, insbesondere des Verhältnisses bzw. Stellenwertes von beruflicher, allgemeiner und politischer Weiterbildung;
- Fragen der Organisation und des Managements der wissenschaftlichen Weiterbildung;
- Fragen der Finanzierung, wobei insbesondere die Überlegungen zur individuellen Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten eine kontroverse Diskussion auslösten;

- Fragen der gesetzlichen Regulierungen unter den Stichworten 'Gewährleistung und Gestaltung' und der Frage eines Bundesrahmengesetzes zur Weiterbildung;
- Fragen der Kooperation zwischen Hochschule und "Praxis" auf regionaler und überregionaler Ebene sowie den Weiterbildungsverbänden und -einrichtungen.

Daß sich bei diesen zentralen Fragen bis auf die allgemein anerkannte Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung nicht immer Konsens erzielen ließ, mag zwar für ein extrem ausgeprägtes Harmoniebedürfnis bedauerlich sein, ist aber aufgrund der Tatsache, daß sich in den unterschiedlichen institutionellen und persönlichen Erwartungen an die wissenschaftliche Weiterbildung notwendigerweise unterschiedliche Interessen artikulieren, nicht verwunderlich. Für mich persönlich bilden die von Günther Dohmen formulierten "Essentials", die je nach Anlaß und Kontext unterschiedlich gewichtet werden können, eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung, auf der sich manche Entweder-Oder-Debatten wie unproduktive Scheingefechte und Grabenkämpfe ausmachen.

Albert Kommer

Hans – Peter Wiendahl

### **Grußwort**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation an der Universität Hannover ist durch weiter steigende Studentenzahlen gekennzeichnet. Erstmals in diesem Semester überschritt die Anzahl der eingeschriebenen Studenten die Marke von 28.000. Damit ist die bisher als Überlast apostrophierte Studentenzahl zur Normallast geworden. Mit erheblichen Anstrengungen und zunehmenden Schwierigkeiten versucht die Universität, diese Last zu bewältigen. Während die Kultusminister – Konferenz ihre diesbezügliche Prognose mittlerweile korrigiert hat, sperren sich z.Z. die Finanzminister der Länder noch vehement gegen eine Erhöhung der Hochschul – Etats. Die Investitionen in die Hochschulen und Studenten ist jedoch zur Zukunftssicherung unverzichtbar.

Eine weitere große Sorge der Universitäten ist die steigende Studiendauer. Im Bereich der Ingenieur – Wissenschaften liegt diese bereits zwischen 13,5 und 14,5 Semestern. Dies ist neben vielen von der Universität nicht beeinflussbaren Faktoren auch auf die speziellen Studieninhalte zurückzuführen. Angesichts der sinkenden Halbwertszeit des vermittelten Wissens muß eine weitere Verlängerung der Studienzeiten auch im Hinblick auf den europäischen Markt unbedingt verhindert werden.

Als Schlußfolgerung ergibt sich für die Universität Hannover:

1. Verbesserung der Infrastruktur
2. Konzentration der Studienangebote auf Grundwissen
3. Entwicklung eines Angebotes zur permanenten Weiterbildung

Insbesondere beim letzten Punkt darf die Qualität der Weiterbildung nicht hinter die Qualität der Grundausbildung zurücktreten. Andererseits ist der große Markt der Seminarveranstalter zu beachten, so daß hier ein eigenständiges Profil der wissenschaftlichen Weiterbildung entwickelt werden muß.

Die Jahrestagung des Arbeitskreises universitäre Erwachsenenbildung hat sich mit dem diesjährigen Thema genau diesem Aspekt gewidmet und es ist zu wünschen, daß hierzu fundierte Ergebnisse erarbeitet werden.

Günther Dohmen

## Neue Herausforderungen an Wissenschaft und Weiterbildung

### 1. Fragestellung

Ich hoffe, Sie erwarten von mir nicht, daß ich hier noch einmal die neuen Herausforderungen für die Weiterbildung im einzelnen beschreibe, die in diesem Kreis doch wohl allen bekannt sein dürften.

Ich nenne nur noch einmal die Herausforderungen, die mir am wichtigsten erscheinen, und deute einige Implikationen für die wissenschaftliche und die allgemeine Weiterbildung kurz an. Ich denke vor allem an:

- Die neuen technischen Entwicklungen und die immer schwieriger werdende Integration der Menschen in die komplizierte, komplexe, rationalisierte wissenschaftlich – technische Zivilisationswelt,
- die wachsende, immer rasantere und disparatere Informationsflut und das demgegenüber schnell wachsende Problem eines "funktionalen Informationsverarbeitungs – Analphabetentums",
- der europäische Binnenmarkt ab 1993 und der sich verschärfende Qualifikations – Wettbewerb,
- die Anforderungverschiebungen auf dem Arbeitsmarkt und die Probleme einer integrierten Entwicklung von allgemeinen, beruflichen und politischen Kompetenzen,
- die sich zuspitzende demographische Entwicklung und die Probleme der Altenbildung,
- die ökologische Krise und das Spannungsverhältnis zwischen Bildung und Aktion in der Umwelterziehung,
- die Grenzen des Wachstums und die Problematik einer Erziehung zum Anspruchsverzicht,
- die Eingliederungsprobleme von Arbeitslosen, Frauen nach der Familienphase, Aussiedlern, Umsiedlern, Übersiedlern,

- die wachsenden Probleme des Drogenkonsums (im weitesten, auch den Alkohol und die Unterhaltungsbetäubung einschließenden Sinne) und der Konzentrationsfähigkeit in der Weiterbildung,
- die ideologischen Simplifizierungen, besonders im Zusammenhang der Umbruchsituation in den sogenannten sozialistischen Staaten Osteuropas und des Stimmengewinns rechtsradikaler Gruppen bei uns – als Herausforderung für die politische Weiterbildung usw. usf..

Daß dies alles akute und bedrängende Herausforderungen für die Weiterbildung im allgemeinen und für die wissenschaftliche Weiterbildung im besonderen sind, das kann man heute landauf, landab in Konferenzen, Kongressen, Symposien, Arbeitstagen usw. immer wieder hören.

Kein Zweifel: Die Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist "in", sie hat z.Z. einen hohen Stellenwert im öffentlichen Diskussionskarussell. Wir haben ja die konzentrierte Aktion Weiterbildung auf der Tagesordnung. Wo immer es in der Gesellschaft und in unserer Welt Probleme und Krisen gibt, wird auch die Erwachsenenbildung/Weiterbildung heute als Helfer angesprochen – Wir sind im Begriff, als Mädchen für alles in Anspruch genommen und z.T. wohl auch mißbraucht zu werden. Denn man stellt an uns schon Forderungen – ohne uns das zu geben, was eine entsprechende Entwicklung und einen zügigen Ausbau unserer Arbeit ermöglicht.

In dieser Situation scheint es mir wichtig, einmal kritisch zu fragen:  
Was tun wir denn und was können wir heute tun, um diesen vielbeschworenen neuen Anforderungen gerecht zu werden?

Und noch etwas grundsätzlicher gefragt:  
Was kann denn überhaupt die Wissenschaft und die wissenschaftliche Weiterbildung hier leisten und beitragen? Sind nicht auch viele Erwartungen an uns unangemessen und überzogen?

D.h. die wachsenden Herausforderungen sollten m.E. für uns auch Anlaß sein, uns auf die Besonderheiten und Grenzen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu besinnen und sie kritisch auf den weiten Herausforderungshorizont eines friedlichen, gesunden, menschenwürdigen Überlebens freier, selbstdenkender und solidarisch zusammenarbeitender Menschen in einer komplexen Umbruchsituation zu beziehen.

## 2. Neue kritische Fragen an die Wissenschaft

Ich möchte dazu mit einem Zitat von Gustav Radbruch beginnen. Radbruch war ja in drei für unser Thema wichtigen Bereichen in besonderer Weise zu Hause:

Politisch ein profilierter Demokrat in der Weimarer Republik – Reichstagsabgeordneter und von 1921 – 23 Reichsjustizminister, wissenschaftlich ein renommierter Rechtsgelehrter und Hochschullehrer und fast not least ein engagierter Verfechter der wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Weiterbildung.

Radbruch hat 1919 die Volkshochschule Kiel mitgegründet und in diesem Zusammenhang, genau vor 70 Jahren, zum Problem der Weiterbildung gesagt:

”Jeder Forscher weiß, daß es weniger ... die neuen Antworten sind, welche die Wissenschaft weitertreiben, als die neuen Fragen. Das Volk aber tritt mit neuen Fragen ... an die Wissenschaft heran ...: Was sollen wir tun? Was können wir wissen? Was dürfen wir glauben und hoffen? Die Wissenschaft aber flüchtet sich immer wieder in die Einzelforschung, spaltet sich in die Mannigfaltigkeit der Einzelwissenschaften und sucht die Fragen, die ihr Anfang sind und ihr Ende, zu vergessen.“<sup>1)</sup>

Es scheint so, als träfe diese auf die Umbruchphase nach dem Ersten Weltkrieg bezogene Analyse auch heute noch etwas von der kritischen Situation der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Werden nicht auch heute in einer andersartigen, aber vielleicht nicht weniger tiefgreifenden Umbruchsituation neue Fragen an die Wissenschaft gestellt, die von vielen Fachwissenschaftlern verdrängt werden?

Einige Fragen, mit denen die Wissenschaften heute konfrontiert werden, pfeifen die Spatzen fast schon von den Dächern:

Wie steht es mit der Vergiftung unserer Böden, Gewässer und unserer Luft durch die sog. Errungenschaften der modernen Chemie?

Wie lange werden uns die Anwendungen der modernen Atomphysik noch am Leben lassen?

Wer kann noch sicher sein, ob die gängige Tablettenmedizin mehr Menschen krank oder gesund macht?

Was ist von einer Wirtschaftswissenschaft zu halten, die zu jeder Frage verschiedene "wissenschaftliche" Gutachten mit gegenteiligen Ergebnissen produziert?

Was soll man von einer Erziehungswissenschaft halten, deren Ergebnisse von den meisten Erziehungspraktikern für irrelevant gehalten werden?

<sup>1)</sup> Tietgens, Hans (Hg.)(1969): Erwachsenenbildung zwischen Romantik und Aufklärung. Göttingen, S. 110.

Wie können Rechtswissenschaftler erklären: Sagen Sie mir, was Sie wollen, und wir sichern es in jedem Falle juristisch ab?

Woran soll man sich noch halten, wenn die Sozialwissenschaften einerseits kontroverse Theorien, Ideologien, Diskussionen und andererseits genaue, aber unwichtige empirische Daten produzieren?

Wer kann etwas Unbestrittenes sagen über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, psychischen, sozialen und bildungsmäßigen Dimensionen der Umbruchsituation im Osten Europas?

Wieviele Fachwissenschaftler befassen sich überhaupt ernsthaft mit den Folgen des wissenschaftlichen Fortschritts für die Lebenswelt und Lebensqualität des Menschen?

Wo wird heute noch fundierte wissenschaftliche Kritik laut am allgemeinen Siegeszug einer undifferenzierten Markt-Ideologie?

Wo können wir etwas wissenschaftlich Zuverlässiges und Entwicklungsrelevantes erfahren über die Probleme, die mit der sog. "künstlichen Intelligenz" und der modernen "Gentechnologie" wirklich auf uns zukommen?

Und wie ist es möglich, daß Wissenschaftler, die in ihrer Spezialdisziplin hochdifferenzierte Forscher sind, sich in ihren politischen Meinungsäußerungen auf einem ganz undifferenzierten Stammtischniveau bewegen?

### 3. Neue Erwartungen an die Wissenschaftliche Weiterbildung

In diesen kritischen, sicher nicht immer sehr differenzierten Fragen an die Wissenschaften und an die Wissenschaftler artikulieren sich vielfach enttäuschte Erwartungen an die Wissenschaft und an die Wissenschaftliche Weiterbildung.

Wir können jedenfalls in der Wissenschaftlichen Weiterbildung nicht so tun, als sei die Welt der Wissenschaft noch sakrosankt, als seien die Wissenschaften noch kritiklos bewunderte Garanten eines unbegrenzten Fortschritts.

Es gibt nicht nur die bekannten Erwartungen nach wissenschaftlicher Weiterqualifikation im Beruf und nach Lösungshilfen für aktuelle Probleme in den unmittelbaren fachlichen Anwendungsbereichen der verschiedenen Fachdisziplinen. Dies könnte ja noch ein stabiles Fundament für den Alltag der Wissenschaftlichen Weiterbildung sein.



Es treten aber immer mehr die Erwartungen in den Vordergrund, die sich auf Hilfen der Wissenschaft zur Sicherung einer gesunden friedlichen Zukunft der Menschheit auf diesem geschundenen Globus beziehen.

Mit den neuen kritischen Fragen an die bisher fortschrittsgläubig glorifizierten Wissenschaften und mit der Verdrängung dieser Fragen durch viele Fachwissenschaftler wachsen im öffentlichen Bewußtsein die Zweifel an der Wissenschaft. Damit wird aber zugleich auch die Wissenschaftliche Weiterbildung verunsichert. Denn die Wissenschaftliche Weiterbildung ist auf leistungsfähige und glaubwürdige Wissenschaften angewiesen.

Was können wir denn realistisch gesehen heute von "der Wissenschaft" erwarten?

Wenn ich in der Brockhaus Enzyklopädie und in entsprechenden Lexika nachschlage unter dem Stichwort "Wissenschaft", dann finde ich im wesentlichen drei Antworten:

1. Wissenschaft ist "der Prozeß methodisch betriebener, prinzipiell intersubjektiv nachvollziehbarer Forschung und Erkenntnisarbeit aufgrund eines ursprünglichen, sachbestimmten Wissensdrangs und Wahrheitssuchens"
2. Wissenschaft ist "der Inbegriff dessen, was durch Forschung, Lehre und Literatur überlieferter Bestand des Wissens ist, im Gegensatz zum Meinen und Fürwahrhalten"
3. wird es als besonderes Merkmal der Wissenschaft bezeichnet, daß sie mit ihrer methodischen Strenge und grenzbewußten Erkenntnisvergewisserung über eine bloße Sammlung von Fakten und Beschreibung von Phänomenen hinaus überprüfbare Erklärungen und Begründungen für Wirkungszusammenhänge liefert.

Wenn wir es (in Anlehnung an Max Weber) als Ziel der Wissenschaft und der Wissenschaftlichen Weiterbildung ansehen, das mit Hilfe dieses methodisch reflektierten Vorgehens ermöglichte Verständnis der realen Welt, in der wir leben, zu fördern, dann weiß der aufgeklärte moderne Wissenschaftler heute, daß seine Erkenntnisse trotz aller methodenkritischen Bemühungen immer noch relativ standpunkt- und methodenbedingt, sozial konstruiert und hypothetisch sind.

Das heißt aber: Die Wissenschaften können die naiven Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger nach objektiv-zuverlässigen Antworten auf die von Gustav

Radbruch formulierten Globalfragen: Was sollen wir tun? Was dürfen wir glauben und hoffen? Was können wir wirklich wissen? – nicht erfüllen.

Ich nehme an, es ist den hier Anwesenden kritisch bewußt, daß das, was wir erkennen, zunächst einmal mehr unsere Auffassung von der realen Welt als diese reale Welt selbst ist, d.h., daß wir immer relativ im Gehäuse unserer Wahrnehmungsmöglichkeiten, Auffassungskategorien, Perspektiven und Deutungsmuster gefangen sind – und zwar nicht nur als Geistes- und Sozialwissenschaftler, sondern auch als Naturwissenschaftler, die meist auch nur jeweils einseitige Kausalstränge aus dem komplexen Ganzen der Natur herauspräparieren, um sie dann technisch nutzen zu können.

Wenn diese Analyse – cum grano salis – stimmt, dann ergibt sich daraus als neue Erwartung an die Wissenschaftliche Weiterbildung die Destruktion naiver Wissensgläubigkeit und Selbstgewißheit als notwendiges Pendant zu der bisher von der Öffentlichkeit ausschließlich erwarteten schlüssigen Begründung und Erklärung der komplexen Realität.

Wenn es richtig ist, daß die industriellen Anwendungen der Wissenschaften mehr und mehr unser Leben gefährden und manipulieren, unsere Nahrungsmittel, unsere Luft, unsere Wälder, unsere Flüsse, die Erdatmosphäre zerstören, dann muß man von der Wissenschaftlichen Weiterbildung erwarten, daß sie auch über diese kritischen Folgen des "Wissenschafts-Industrie-Systems", über das wir ja schon auf der Mitgliederversammlung in Karlsruhe diskutiert hatten, aufklärt.

Das heißt aber: Die Wissenschaftliche Weiterbildung müßte selbst mit dazu beitragen, den Nimbus der Wissenschaften zu relativieren, von dem sie selbst mitzehrt.

Ich weiß, daß ich die Situation hier mit sehr groben Strichen skizziere – und daß auch diese kritische Analyse relativ und hypothetisch ist.

Aber das Bewußtsein von einer Legitimationskrise der Wissenschaften verbreitet sich doch z.Z. so schnell, daß wir m.E. im AUE genug Veranlassung haben, heute über die Aufgabe der Wissenschaftlichen Weiterbildung im Kontext dieser Legitimationskrise der Wissenschaften neu kritisch nachzudenken und uns in dieser Krise neu zu orientieren.

#### 4. Neuer Doppelansatz der Wissenschaftlichen Weiterbildung?

Die Wissenschaftliche Weiterbildung sieht sich heute, wenn ich recht sehe, vor allem mit zwei großen Erwartungskomplexen konfrontiert:

1. wird von ihr ganz pragmatisch erwartet, daß sie die berufliche Qualifikation derer, die in wissenschaftlich fundierten Arbeitsvollzügen stehen, fortlaufend dem neuesten Erkenntnisstand der betreffenden Bezugswissenschaften anpaßt. Von der Erfüllung dieser Aufgabe lebt die Wissenschaftliche Weiterbildung heute praktisch weitgehend.
2. wird aber auch im Hinblick auf die ökologische und politisch-soziale Verantwortung gegenüber der Gesamtentwicklung der menschlichen Gesellschaft in einer kritischen Umbruchsituation von der Wissenschaft erwartet, daß sie über die Relativität ihrer Erkenntnisse aufklärt, die unzulängliche Bewährung ihrer Theorien in der Praxis erklärt und daß sie die Folgen ihrer technisch-industriellen Anwendungen kritisch bewußt macht.

Wahrscheinlich wird uns in der Praxis nichts anderes übrigbleiben, als pragmatisch zu versuchen, *beiden* Erwartungskomplexen zu entsprechen – und zwar auch dadurch, daß wir beide soweit wie möglich miteinander zu verknüpfen und dialektisch miteinander zu vermitteln versuchen.

Das ist eine schwierige Aufgabe. Die Wissenschaftliche Weiterbildung vermittelt nach Meinung vieler Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohnehin schon zuwenig die spezifischen Qualifikationen, die unmittelbar am Arbeitsplatz gefragt sind.

Wenn dann auch noch ein kritisches Bewußtsein gegenüber den Folgen der eigenen Tätigkeit vermittelt und dadurch u.U. die naive Arbeitsmotivation untergraben wird, dann werden sicher die Erwartungen enttäuscht, die sich auf einen unmittelbaren beruflichen Nutzwert der Wissenschaftlichen Weiterbildung richten.

Ein sowohl berufsqualifizierender wie wissenschaftskritischer Doppelansatz kann also u.U. die Transformationsproblematik zwischen Wissenschaft und Praxis noch verschärfen.

Aber andererseits werden wir den übergreifenden Erwartungen der Menschen, die sich auf eine sichere gesunde Zukunft auf dieser Erde beziehen nicht gerecht, wenn wir uns auf die praxisrelevante, fachspezialistische Weiterqualifikation der berufstätigen Hochschulabsolventen beschränken und dabei die notwendige Aufklärung über ökologische Folgen und politische, soziale, kulturelle Zusammenhänge wissenschaftsanwendender Berufstätigkeiten unterschlagen.

Wir werden uns z.T. auch einfach auf eine Art "Spagat" der Wissenschaftlichen Weiterbildung zwischen fachspezifisch – beruflicher Qualifikationsanpassung einerseits und kritisch – ökologischer Wissenschaftsreflexion andererseits einstellen müssen, auch wenn dies in der Praxis zu Problemen, zu Ungereimtheiten und Schwierigkeiten führt.

Wir wissen ja, daß viele Interessenten aus der Berufspraxis mehr auf einen handfesten Anwendungsbezug drängen und sich einer wissenschaftskritischen Diskussion verschließen.

Wir kennen auch die Tendenz vieler unserer Professorenkollegen, strikt bei ihrer Fachwissenschaft zu bleiben, für die sie sich kompetent fühlen.

Und wir sehen auch die Gefahr des weiteren Abdriftens der Wissenschaftlichen Weiterbildung zu praxisnäheren Kammern, Standesorganisationen und Betrieben.

Trotzdem sollen wir m.E. die geduldige Bemühung um eine fruchtbare Vermittlung dieser beiden Perspektiven der Wissenschaftlichen Weiterbildung, Qualifikationsanpassung und kritische Wissenschaftsreflexion, nicht aufgeben.

##### **5. Das besondere Profil der von den Hochschulen getragenen Wissenschaftlichen Weiterbildung**

Die Hochschulen haben, wie wir wissen, keinen Monopolanspruch im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Und gerade das könnte es ihnen erleichtern, sich um ein besonderes Profil der von ihnen angebotenen Wissenschaftlichen Weiterbildung zu bemühen. Dazu gehört es m.E., daß die öffentliche wissenschaftliche Hochschule einer gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommt, die auf dem sog. Weiterbildungsmarkt, der vor allem an einem möglichst direkt sich auszahlenden Nutzungswert orientiert ist, sonst keine Chance hat. Hier wird die hier schon angesprochene Spannung zu kommerziellen Seminaren berührt.

Wenn wir diese öffentliche Verantwortung wahrnehmen, ist es im besonderen Maße gerechtfertigt, dafür auch die öffentlichen Ressourcen der Hochschulen einzubringen und uns nicht zu rigoros auf kostendeckende Wettbewerbsbedingungen verweisen zu lassen, die ja z.B. für die betriebliche Weiterbildung auch nicht gelten.

Ich plädiere deshalb dafür:

Die Wissenschaftlichen Hochschulen sollten sich gegenüber anderen Anbietern auf dem sog. Bildungs- "Markt" um ein besonderes Aufgabenprofil bemühen,

das sich im wesentlichen aus jeweils flexiblen Kombinationen von vier m.E. gleich gewichtigen Komponenten ergeben kann:

1. Transformation neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in betrieblich-berufliche Anwendungsbereiche. Und damit ist über die bloße Weitergabe fachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse hinaus auch ihre interdisziplinäre Umsetzung für praktische Problemlösungen gemeint.
2. Entwicklung eines kritischen Bewußtseins über ökologisch-gesellschaftlich-sozial-politische Zusammenhänge und Folgen wissenschaftsanwendender Berufstätigkeiten.
3. Erkenntniskritische Aufklärung über die Standpunkt-, Methoden- und Deutungsmusterbedingtheit auch der wissenschaftlichen Erkenntnisse und damit Erschütterung pseudowissenschaftlicher Dogmatik und Relativierung ideologischer Heilslehren.
4. Disziplinierung und Kultivierung der Erkenntnisbildung durch die regulative Beziehung auf ein immer wieder selbstkritisch und kommunikativ sich vergewisserndes, alle Quellen und Einwände genau prüfendes und sich im offenen herrschaftsfreien Diskurs der kritischen Auseinandersetzung stellendes wissenschaftliches Wahrheitsethos.

Die flexible, jeweils situationsangemessene Vermittlung dieser vier Komponenten einer modernen Wissenschaftlichen Weiterbildung liegt m.E. im wohlverstandenen öffentlichen Interesse – einem über den unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzungswert hinausweisenden öffentlichen Interesse an der Sicherung unserer Zukunft. Und diese über den Tag hinausweisende wissenschaftsreflektierende Zukunftsperspektive ist m.E. der gesellschaftlichen Verantwortung öffentlicher Wissenschaftlicher Hochschulen besonders angemessen.

Deshalb sollte sich die vielzitierte "Profiltreue" der von den Wissenschaftlichen Hochschulen getragenen Wissenschaftlichen Weiterbildung m.E. vor allem auf die Integration dieser vier Komponenten, also

- der problembezogenen Transformation in die (komplexe) Praxis,
- des kritischen Folgenbewußtseins,
- der erkenntniskritischen Relativierung und
- der selbstkritisch-kommunikativen Offenheit der Erkenntnisvergewisserung beziehen.

## 6. Neue wissenschaftliche Elementarbildung?

Aber dieser offene, kritisch – grenzbewußt – differenzierende Ansatz sollte um Gottes Willen nicht dazu führen, daß die Wissenschaftliche Weiterbildung selbst noch schwieriger, noch unattraktiver, noch unverständlicher und noch irrelevanter für die Praxis wird als sie es ohnehin schon manchmal zu sein scheint.

Sicher können wir die naiven Erwartungen nach einfachen Problemlösungen oder gar Patentrezepten nicht erfüllen und es wäre schlimm, wenn wir unsere wissenschaftliche Autorität dazu mißbrauchen würden, so etwas zu bieten.

Aber muß denn unbedingt alles so unverständlich und terminologisch aufgeblasen sein, um die Kennzeichnung "wissenschaftlich" zu verdienen?

Seit Jahren versuche ich mit Studenten immer wieder die wesentlichen Gedankengänge umfangreicher wissenschaftlicher Abhandlungen auf wenigen Seiten charakterisierend zusammenzufassen. Und ich denke, das ist eine heilsame und oft auch desillusionierende Übung. Dabei wird einem nämlich die umständliche Aufgeblasenheit einer wissenschaftlichen Darstellungsweise bewußt, die oft mehr der Zur-Schau-Stellung der Belesenheit des Autors als der Klarstellung eines Sachverhalts oder Problemzusammenhangs für die Leser dient.

Solange Wissenschaftler durch ihre Veröffentlichungen vorwiegend ihren Fachkollegen imponieren wollen und müssen, sind diese Veröffentlichungen didaktisch gesehen für die Wissenschaftliche Weiterbildung meist nicht brauchbar.

Hans Aebli hat vor kurzem für eine elementare Weisheit plädiert, deren Hauptkennzeichen s.E. die "Einsicht in grundlegende Kräfte und Mechanismen" (ZfPäd. 1989. 1989, S. 612) und in die "wesentlichen Werte und ihre tieferen Zusammenhänge" (613) ist.

"Je tiefer ... die Einsicht in menschliche, gesellschaftliche und physikalische Prozesse ist, desto grundlegender und allgemeiner sind die Zusammenhänge und desto einfacher und ökonomischer die Erklärungs- und Wirkungsprinzipien, die wir in ihnen sehen." (611)

Es geht Aebli darum, "in der Vielzahl ... die einfachen und wesentlichen Prinzipien" zu sehen (613).

Genau dies scheint mir heute die wesentlichste und schwierigste Herausforderung für die Wissenschaftliche Weiterbildung zu sein, die nicht für spezialisierte Fachleute gedacht ist.

Es geht hier um die Profilierung jenes zweiten allgemeineren Bereichs der Wissenschaftlichen Weiterbildung, zu dem wir uns ja heute auch unsere Gedanken machen müssen.

Denn je mehr die Flut spezialisierter Informationen und Publikationen in allen Wissenschaftsbereichen anwächst und je mehr die wissenschaftliche Karriere vom Nachweis einer kenntnisreichen Kompliziertheit der Darstellung in wissenschaftlichen Publikationen abhängt, desto dringlicher wird es, daß wir uns in einer wissenschaftsbezogenen Weiterbildung auch kompensierend um die Vermittlung der einfachen Grundgedanken und Grundstrukturen wissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Erkenntnisse bemühen. Das scheint mir auch ganz wesentlich zu sein als Gegenbewegung gegen die fortschreitende Segmentierung der Weiterbildung.

Auch hier ist m.E. ein Doppelansatz nötig:

1. Die Vermittlung dessen, was Eduard Spranger die "einfachsten Urgedanken", die "Urformen" der technischen Nutzung von Naturverläufen, die einfachsten Marktgesetze, die einfachen Grundrisse und Grundschemas nannte, die allem zugrunde liegen, die sich allerdings, wie er meinte, meist erst "am Ende des Bemühens um Klarheit" erschließen.
2. Die gezielte Vertiefung in spezielle wissenschaftliche Ansätze vor dem Hintergrund dieser auf elementare Grundmuster konzentrierten Überblicksorientierung.

Dabei komme ich jetzt allerdings selbst in die Versuchung, zur Begründung dieser wissenschaftlichen Elementarisierungsnotwendigkeit meine einschlägige Belesenheit zu demonstrieren: Von Plato bis zu den Einsichten der modernen Neurophysiologie in die mustererkennende Struktur der Intelligenz, von Pestalozzis Elementarbildung über Martin Wagenscheins "ursprüngliches Verstehen" und Klafkis "pädagogisches Problem des Elementaren" bis zu den "Schlüsselqualifikationen" von Dieter Mertens und zum Deutungsmusteransatz bei Hans Tietgens.

Ich denke aber, es ist auch ohne diese Kronzeugen plausibel, daß die Konzentration auf einfache Grundgedanken und Grundmuster, die auch der wissenschaftlichen Arbeit zugrunde liegen, im sog. Informationszeitalter eine besonders dringliche Aufgabe und Herausforderung für die Weiterbildung ist:

Je mehr komplexe Datennetze entstehen, desto wichtiger wird es, daß wir grundlegende einfache Muster und Kategorien entwickeln, die uns die Orientierung, den Überblick, die Zusammenschau und die Verortung des einzelnen ermöglichen.

Wie sollen wir sonst dem Anspruch gerecht werden, selbst denkende und selbständig steuernde, selbst verantwortliche Personen zu bleiben im Zeitalter der modernen Computertechnologie?

Die modernen elektronischen Datennetze und Datenspeichersysteme können Vehikel zur geistigen Entmündigung der Menschen werden, wenn wir uns nicht einige auf elementare Grundlagen konzentrierte Überblicke über die Zusammenhänge des Ganzen erhalten und bewahren.

Da aber wohl kein einzelner mehr heute alles überschauen und auch nur im wesentlichen durchschauen kann, wird auch die kritische Kommunikation, der herrschaftsfreie und ideologiefreie Diskurs, die offene gemeinsame Erkenntnisbemühung immer wichtiger. Diese übergreifende Kommunikation setzt aber einen gemeinsamen elementaren Orientierungsfundus voraus. Fachidioten aus verschiedenen Disziplinen können sich nicht mehr verständigen.

Ich war im Oktober zu drei wissenschaftlichen Weiterbildungskongressen in den USA und es zeigte sich dort, daß auch in einem breiteren internationalen Rahmen eine zentrifugale wissenschaftliche Spezialisierung ohne Rückbezug zu den elementaren Lebens- und Überlebensproblemen des Ganzen zu einer hoffnungslosen Segmentierung der Weiterbildung und zu einem dramatischen Anwachsen des partiellen Analphabetismus führt.

Immer mehr Menschen – auch Menschen mit akademischer Bildung – sind nicht mehr imstande, die komplexen Zusammenhänge der modernen Welt zu verstehen und sie in demokratischer Verantwortung vernünftig mitzubestimmen.

Das schon erwähnte Bild des Wissenschaftlers, der auf seinem Spezialgebiet hochdifferenzierte Forschung betreibt und politisch auf der Ebene von Stammischparolen argumentiert, ist nur ein Beispiel für das hier angesprochene Grundproblem.

Und wer von uns stand nicht schon hilflos vor einer Datenbank oder vor einem juristischen Auslegungstext?

Ich denke, dieses Defizit liegt auch wesentlich daran, daß uns einige elementare gemeinsame Verständigungsgrundlagen fehlen und daß uns alles so unnötig kompliziert und unverständlich serviert wird.

Fast jedes beliebige Computerhandbuch demonstriert doch heute z.B. auf schlagende Weise, wie unfähig die meisten Computerspezialisten sind, einen Sachverhalt oder Wirkungszusammenhang einfach, aufs Wesentliche konzentriert, ver-



ständig zu machen – unter Verzicht auf das Imponiergehabe eines hochgeschraubten Spezialjargons.

Wer aber soll und kann diese notwendige wissenschaftliche Elementarbildung vermitteln?

Diese wissenschaftliche Elementarbildung kann man wohl nicht einfach den wissenschaftlichen Experten selbst überlassen, sondern dazu müssen wissenschaftliches Expertenwissen und didaktisches Elementarierungsgespür und – vermögen zusammenkommen.

Früher mag es z.T. noch den glücklichen Fall gegeben haben, daß beide Kompetenzen in einer Person zusammenkamen. Heute wird sich beides wohl nur durch Kooperation erreichen lassen.

#### 7. Kooperationsperspektiven

Ich denke hier natürlich besonders an eine engere Kooperation der wissenschaftlichen Hochschulen mit den Volkshochschulen .

Eine solche Zusammenarbeit wird auch dadurch erleichtert, daß eine selbstkritisch – reflektierte Wissenschaft nicht mehr vom hohen Podest wissenschaftlicher Selbstsicherheit auf die "dilettantischen" Volkshochschulen herabschaut.

Andererseits finden auch die Vorurteile der mehr auf die Bedürfnisse ihrer Teilnehmer als auf fachwissenschaftliche Exaktheit bezogenen Volkshochschulpraktiker gegen die "weltfremd – abstrakten Theoretiker in den Elfenbeintürmen der Fachwissenschaften" keine so herausfordernden Ansatzpunkte mehr – wenn sich Wissenschaftler in selbstkritischer Offenheit und mit sorgfältig sich vergewisserndem Grenzbewußtsein um eine behutsamere, ihrer Ergänzungsbedürftigkeit bewußte Transformation ihrer Erkenntnisse in die Praxis bemühen.

Dies könnte eine Kooperation erleichtern, bei der die wissenschaftlichen Hochschulen eine besondere Profiltreue halten, d.h. sich auf das konzentrieren, was andere Träger so nicht leisten können, und bei der die Volkshochschulen dieses besondere wissenschaftliche und wissenschaftskritische Profil respektieren und es in ihre allgemeineren, mehr teilnehmerorientierten und sicher auch mehr popularisierenden Weiterbildungsansätze einbeziehen – und dabei einer so profilierten wissenschaftlichen Weiterbildungsarbeit ihre flächendeckenden Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Als jemand, der selbst seit mehr als 20 Jahren in beiden Bereichen engagiert ist und für den das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Spezialisierung und elementarer Volkshochschularbeit eine fast tägliche Erfahrung ist, erlaube ich mir zum Schluß diese These:

Von einer offenen gleichberechtigten Zusammenarbeit ohne Dünkel auf der einen und Ressentiment auf der anderen Seite können *beide* Seiten profitieren:

- Die Wissenschaftler werden heilsam gezwungen, sich stärker auf die elementaren Fragen der Teilnehmer und auf ihre Bedürfnisse, Erfahrungen und Probleme einzulassen und
- die didaktischen Praktiker der Erwachsenenbildung werden heilsam veranlaßt, in ihren Lebenshilfefunktionen inhaltlich erkenntniskritischer, präziser und behutsamer zu werden.

Beide aber sollten ihre besonderen eigenen Ansätze weiterentwickeln und einbringen in ein fruchtbares Spannungs- und Kooperationsverhältnis. – Dies war übrigens auch die Richtung, in der Gustav Radbruch einen Ausweg aus dem Dilemma einer Wissenschaft suchte, die sich immer weiter von ihren elementaren Ausgangsfragen abhebt.

Die Weiterbildungspartnerschaft zwischen Hochschulen und Volkshochschulen scheint mir auch wichtig unter dem Aspekt eines Bündnisses zweier Institutionen, die beide einen öffentlichen Auftrag haben und öffentliche Mittel erhalten, um wesentliche soziale und gesellschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen – Verpflichtungen, die auf einem von *kommerziellen* Kosten – Nutzen – Kalkulationen beherrschten freien Weiterbildungsmarkt zu kurz kommen.

Wir wollten uns überhaupt – wenn ich das noch im Hinblick auf das gleichzeitige Bonner Symposium zur "Betrieblichen Weiterbildung" sagen darf, von dem ich gerade komme – nicht von Verkündern von "Markt" und "Wettbewerb" ins Bockshorn jagen lassen, die selbst in der viel gepriesenen betrieblichen Weiterbildung ein ganz geschlossenes System aufgebaut haben, in dem es weder für die Anbieter wirkliche Konkurrenz und Wettbewerb gibt, noch für die Interessenten wirklich eine offene Markt- und Entscheidungssituation gegeben ist.

Ich denke, die in einer partnerschaftlich – spannungsreichen Kooperation zweier öffentlicher Weiterbildungseinrichtungen wie der Hochschule und der Volkshochschule sich entwickelnden wechselseitigen Lernprozesse kämen auch jener Chancengleichheit in der Weiterbildung zugute, die der Segmentierung und sozialen Spaltung der Weiterbildung entgegenwirkt und auf die unser demokratisches

Gemeinwesen und letztlich auch unsere Wirtschaft dringend angewiesen ist. Letztlich geht es uns in der Weiterbildung ja um die Menschen, um die freie selbstbestimmte und solidarische Entwicklung ihrer Kompetenzen für ein demokratisches Zusammenwirken zur Sicherung eines humanen friedlichen Überlebens angesichts der massiven existenziellen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft.

Karl Jostarndt

#### Die Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung

14 Jahre sind vergangen, seit ich vor dem Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung referierte und Ansprüche für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Weiterbildungspraxis formulierte.

Vielleicht geschah das etwas zu blauäugig im Hinblick auf Bereitschaft und Vermögen der Hochschulen, vielleicht noch etwas zu vorsichtig als der Vertreter einer Organisation, die damals beschuldigt wurde, mit Kooperationsverträgen die Hochschulen für Arbeitnehmerinteressen okkupieren zu wollen. Ein im Grunde lächerlicher Vorwurf angesichts der längst stattgefundenen "Hausbesetzung" durch die Unternehmen.

Dennoch gaben meine Ausführungen und einige in die gleiche Richtung gehende Diskussionsbeiträge auf der Jahrestagung in Vallendar den Vorwand für die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, sich für einige Zeit aus der Arbeit des AUE zu verabschieden.

Es war auch die Zeit vor der Ratifizierung des Hochschulrahmengesetzes, in der die heute allseits akzeptierte und als richtig anerkannte Politik einer Öffnung der Hochschule noch heftig bekämpft wurde und einen in die rechte Ecke gescheuchten Professor veranlaßte, einen ganzseitigen Artikel in der FAZ mit der Überschrift zu versehen "Hurra, wir werden alle Professor!"

Ich hatte damals in Vallendar geäußert, daß die Hochschulen Weiterbildung gesamtgesellschaftlich verantworten und sich mit den Interessen der breiten Arbeitnehmerschaft identifizieren müßten, um diese Interessen angemessen berücksichtigen zu können. Dazu benötigten sie als Kooperationspartner die Gewerkschaften als die Vertreter der organisierten Interessen der Arbeitnehmerschaft.

Ich hatte auch gefordert, daß vorgegebene Strukturen in Frage gestellt werden müßten, wenn es darum ginge, bestimmte Inhalte über neue Formen des Lehrens und Lernens zu vermitteln. Ich hatte dazu Beispiele projektorientierten Studiums genannt und beispielhaft gefordert, daß etwa bei Kosten-Nutzen-Analysen längerfristige Aspekte herangezogen werden müßten, wie die Dauer eines Erwerbslebens oder die Belastung der Kosten für die Allgemeinheit.

Etwas provokatorisch hatte ich auch gefordert, daß es vielfach erforderlich sei, nicht nur das ins Auge zu fassen, was juristisch abgesichert oder bereits gesetz-

lich vorgeschrieben sei, wenn es darum ginge, Arbeitnehmern eine erträgliche Arbeitsumwelt zu schaffen.

Wenn auch viele der damaligen Diskussionsbeiträge in eine ähnliche Richtung zielten, so gingen doch die Beschlüsse der Mitgliederversammlung nicht darüber hinaus, die öffentlichen Stellen aufzufordern, die kontinuierliche Mitwirkung der Hochschulen in der Weiterbildung entschiedener und nachhaltiger als bisher zu fördern, vor allem im Rahmen von Gesetzen und Verordnungen.

Das darf uns heute allerdings nicht verwundern, denn wenn ich mir als Gewerkschafter noch aus dem Jahre 1975 etwas weiteres in Erinnerung rufen darf, dann sind es die Einwendungen des GEW – Hauptvorstandes gegen Formulierungen in den Entwürfen zu den Grundsätzen des DGB zur Weiterbildung, in denen die Notwendigkeit von Kooperation betont wurde. Der Kompromißvorschlag in der Stellungnahme der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW zu diesem Punkt wurde mit dem Satz eingeleitet: "Kooperationsgremien auf örtlicher und regionaler Ebene dürfen die Entwicklung des Weiterbildungsbereiches zur öffentlichen Weiterbildung nicht behindern."

Inzwischen wurde das Hochschulrahmengesetz verabschiedet, und die Ausgangslage hat sich seit Vallendar geändert. Sowohl die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Weiterbildungsträgern hat sich verbessert, WRK und FRK suchen Kontakt zur Arbeitswelt, im Rahmen der Konzentrierten Aktion Weiterbildung arbeiten Vertretungen der Hochschulen mit anderen Weiterbildungsträgern zusammen und bei staatlichen Stellen und Tarifparteien hat Weiterbildung Konjunktur, die allerdings in Richtung berufliche Qualifizierung – insbesondere im Zusammenhang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken – überhitzt erscheint.

Selbst die Erklärung von Westdeutscher Rektorenkonferenz und Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zur "berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung als Aufgabe von Hochschule und Wirtschaft" geht von gleichberechtigten Partnern aus und hebt sich damit deutlich von einer Presseerklärung des Instituts der Deutschen Wirtschaft aus dem Jahre 1981 ab, die in der Zusammenarbeit von Wirtschaft mit den Hochschulen auf dem Gebiet der Weiterbildung eher eine "Einbahnstraße" sah, weil sie "im wesentlichen auf Anregungen der Wirtschaft" zurückginge.

In dieser Erklärung des Jahres 1989 ist die WRK allerdings – das sollte auch gesagt sein – deutlich hinter die Stellungnahme des WRK – Plenums aus dem Jahre 1982 zurückgegangen.

Insgesamt gesehen kann aber festgestellt werden, daß die Hochschule sich immer mehr den anderen Gesellschaftsbereichen öffnet und darüber nur noch ganz wenige Klage führen.

Dem 14. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB im Jahre 1990 wird ein Antrag vorgelegt werden, Bund, Länder und Hochschulen aufzufordern, den Dialog zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt zum integralen Bestandteil von Hochschulpolitik in Studium, Weiterbildung und Forschung zu machen. Dies erfordere auch Kooperationsstellen, deren Aufgabe es sei: "Probleme aus der Arbeitswelt zu Forschungsbedarf zu konkretisieren, diese den Hochschulen bekanntzumachen und in Kooperation mit den Hochschulen interdisziplinäre Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen zu entwickeln."

Sie sehen, hier werden von einem anderen gesellschaftlichen Teilbereich Ansprüche an die Hochschule formuliert, denen wissenschaftliche Weiterbildung entsprechen muß. Daraus ergibt sich aber auch ein besonderer Stellenwert wissenschaftlicher Weiterbildung.

Wissenschaftliche Weiterbildung muß sich demnach nicht vorrangig in Konkurrenz zu anderen sozialen Gütern behaupten, und es entsteht für sie auch nicht in erster Linie ein Bedarf an Selbstlegitimation, sondern sie ist durch den Anspruch der Gesellschaft legitimiert. Um diesem Anspruch jedoch gerecht zu werden, ist die Hochschule gefordert, ihre Strukturen so zu ändern, daß sie den rapide wachsenden Anforderungen entsprechen kann, die ihr gerade im Bereich wissenschaftlicher Weiterbildung entgegengebracht werden.

Wie aber stehen die Chancen für die Entwicklung neuer Strukturen an den Hochschulen?

Neue Ideen oder gar neue Strukturen wurden zwar stets aus der Hochschule heraus entwickelt, aber stets gegen das Etablierte, das Tradierte und damit gegen das Anerkannte.

Einmal durchgesetzt, kapselten sich neue Vorstellungen und neue Strukturen ihrerseits gegen Neues ab. Wer weiß, wie lange die Voreingenommenheit vieler Altphilologen gegenüber Naturwissenschaftlern und der von Naturwissenschaftlern gegenüber Pädagogen anhalten mag? Leider ist Abkapselung auch mit einer gewissen Beschränkung verbunden, hat das "auch einmal über den Zaun gucken können" und erst recht mögliches und nötiges interdisziplinäres Zusammenarbeiten verhindert.

Abkapselung bildet auch den Gegenpol zu Reformvorstellungen, die den Funktionswandel der Hochschule zur Einrichtung wissenschaftlicher Berufsausbildung betreffen und erst recht zu der Vorstellung, daß die Hochschule sich an gesellschaftlichen Fragestellungen orientieren müsse.

Funktionswandel ist aber auch für die relativ neue Aufgabe der Weiterbildung erforderlich. Denn ihre Wahrnehmung bedeutet für die Hochschule, sich neuen Inhalten, neuen Vermittlungsformen und neuen Adressaten stellen zu müssen.

Es wird ein wichtiges Ziel von Reformarbeit bleiben, daß Weiterbildung von allen Hochschullehrern als Teil ihrer Aufgaben und Tätigkeit insgesamt gesehen wird. Sie kann nicht an einen Weiterbildungsbeauftragten delegiert werden, der stellvertretend für die gesamte Hochschule Maßnahmen durchführt, die ohne Verbindung zur Erstausbildung in den Fachbereichen und erst recht zur Forschung bleiben.

Der Gesetzgeber ist gefordert, den Rahmen zu setzen, in welchem die Hochschule selbst die notwendigen strukturellen und inhaltlichen Wandlungsprozesse vornehmen kann. Gesellschaftliche Forderungen an die Hochschule sollen ihr Orientierung geben, die dazu nötige Bereitschaft zu entwickeln.

In Vallendar hatte ich festgestellt, ein Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Praxis bedeute auch, daß die jeweiligen regionalen Probleme besonders berücksichtigt werden müssen. Dabei sei es wichtig, daß die regionalen Erfordernisse nicht zu bloßen Instrumenten der regionalen Arbeitsmarktanpassung heruntergespielt würden. Das Vorhandensein von bestimmten Qualifikationen müsse ebenso ausschlaggebend sein für das Bereitstellen weiterer Qualifizierungsmöglichkeiten wie die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen der Region.

Die Feststellungen von 1975 will ich heute aufgreifen und so ergänzen, daß sie als künftige Aufgabe angesehen werden können:

Es ist in der Tat erforderlich, der anhaltenden Strukturkrise mit steigender Arbeitslosigkeit durch das Entwickeln neuer Produkte und sozialer Dienste entgegenzutreten, durch die sowohl Arbeitsplätze geschaffen, als auch die Lebensqualität verbessert werden kann. Dies bedarf einer Verknüpfung wissenschaftlicher Weiterbildung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Es gilt, dabei das berufliche und soziale Erfahrungswissen von Arbeitnehmern einzubeziehen. Dieses Einbeziehen der Arbeitnehmer stellt einen notwendigen Faktor im Austauschprozeß zwischen Wissenschaft und Praxis dar. Dahinter steht die Vorstellung, das Qualifikationspotential einer Region insgesamt anzuheben. Dies ist selbstverständlich nicht möglich, wenn wir den Zugang zur wissenschaftli-

chen Weiterbildung von formalisierten Voraussetzungen abhängig machen und damit wichtige Praxisbereiche ausklammern.

Die beruflichen und sozialen Erfahrungen von Arbeitnehmern müssen so breit wie möglich aufgenommen werden, um sie im ständigen Austausch zwischen Forschung, Lehre und Praxis zu nutzen. In diesem Austausch hat wissenschaftliche Weiterbildung die Aufgabe, in ihren Maßnahmen den Stand der Wissenschaft so in eine kritische Diskussion einzubringen, daß die beruflichen Qualifikationen von Arbeitnehmerinnen verbessert, ihre soziale Handlungskompetenz erweitert und ihnen neue Perspektiven für berufliches und gesellschaftliches Handeln eröffnet werden.

Dieser Austausch setzt Lernprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage voraus, die nur unter Einbeziehung der Hochschulen möglich gemacht werden können. Durch diese Lernprozesse soll die Fähigkeit der Arbeitnehmer gestärkt werden, Probleme darzustellen und die damit verbundenen Arbeitnehmerinteressen mit dem nötigen Durchsetzungsvermögen zu vertreten.

Wenn sich die Hochschule für die Probleme einer Region öffnet und zum Gegenstand wissenschaftlicher Weiterbildung machen will, so bedingt dies eine Zusammenarbeit mit Trägern von Weiterbildung. Wegen der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer Anhebung des beruflichen und gesellschaftlichen Qualifikationspotentials sind die Gewerkschaften ein wichtiger und notwendiger Kooperationspartner. Die Notwendigkeit, diese Kooperation in festen regionalen Einrichtungen zu verankern, kommt im eben zitierten Kongreßantrag zum Ausdruck.

Die Einbindung in regionale Weiterbildungszentren oder die Zusammenarbeit mit bestehenden Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung sollte ein wichtiger Gegenstand der anschließenden Diskussion sein.

Gewerkschaften und Unternehmen sind sich darüber im klaren, daß wissenschaftliche Weiterbildung prinzipiell alle menschlichen Lebensbereiche und alle gesellschaftlichen Probleme bearbeiten muß. Die Problemfülle wurde meines Wissens erstmalig von Joseph Dehler, Fulda, zusammenfassend dargestellt. Sie offenbart ein hohes Maß an Problembewußtsein innerhalb unserer Gesellschaft ebenso wie ein gewachsenes kritisches Politikverständnis. Professor Dohmen hat heute morgen einige Problembereiche hervorgehoben und im Zusammenhang damit auf die Ausführungen von Frau Rita Süßmuth in ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbandes beim Gespräch der Weiterbildungsträger bei Bundesbildungsminister Möllemann hingewiesen, in denen sie die Notwendigkeit einer Einbeziehung politischer Bildung betont habe.



Die damit verbundenen Lernprozesse im Hinblick auf demokratische Entwicklung müssen auch von wissenschaftlicher Weiterbildung aufgegriffen werden. Dazu scheint ja politischer Konsens vorzuliegen.

Der Vorsitzende der AUE, Gernot Graebner, hat mit Ingeborg Pistohl, Arbeitsausschuß für politische Bildung, dazu für die Konzertierte Aktion Weiterbildung besonders deutliche Akzente gesetzt.

Für beide spielt die Zugänglichkeit von Wissenschaft für die Öffentlichkeit, die Kooperation von wissenschaftlicher Weiterbildung in der Trägerschaft von Hochschulen mit außeruniversitären Institutionen und deren institutionelle Absicherung eine besondere Rolle.

Ihr besonderes Anliegen ist die Hilfestellung für politische Erwachsenenbildung. Sie sehen in der Entwicklung gemeinsamer interdisziplinärer Projekte das Erschließen neuer Zielgruppen für wissenschaftliche Weiterbildung, aber auch die Gelegenheit, wissenschaftliche Fragestellungen um zusätzliche gesellschaftliche Probleme zu erweitern.

Solche Problembereiche waren auch Gegenstand der gestrigen Gespräche in der Sitzung von Vorstand und Beirat des AUE. Das Aufgreifen von Problembereichen könnte auch eine Aufgabe des AUE und seiner Mitglieder sein, wenn er seiner Mittlerfunktion zwischen Hochschule und Weiterbildung langfristig gerecht werden will.

Jürgen Wolfslast

#### **Erwartungen an die künftige Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung**

Ich darf mich zunächst einmal herzlich bedanken, daß ich die Möglichkeit habe, zu diesem Thema der künftigen Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung aus Sicht der Unternehmen und Unternehmer etwas sagen zu können. Ich will das relativ kurz machen – thesenförmig.

Vorweg muß man betonen, wissenschaftliche Weiterbildung ist außerordentlich notwendig aus der Sicht der Wirtschaft. Wie wir nicht auf das know-how der Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Forschung verzichten können, so können wir auch nicht auf das know-how der Hochschulen verzichten, wenn es um die Weiterbildung unserer Mitarbeiter geht.

Ich stehe noch ganz unter dem Eindruck des Vortrages eines Professors aus Berlin, der eine wissenschaftliche Weiterbildung für Vertriebsbeauftragte entwickelt hat und mit großem Erfolg in Berlin durchführt. Er wußte davon zu berichten, wieviel besser heute die Vermittlung in der Erstausbildung geworden ist, seitdem er sich sehr intensiv um die wissenschaftliche Weiterbildung gekümmert habe. Man wird auf einmal mit Fragen der Praxis konfrontiert. Man muß eine ganz andere Methodik und Didaktik anwenden, und das bekommt der Erstausbildung gewiß gut.

Drittens, und darauf muß man auch hinweisen, es gibt einen gesetzlichen Auftrag. Die Hochschulen sind verpflichtet, sich um die wissenschaftliche Weiterbildung zu kümmern. Wir halten es für wichtig, daß die Hochschulen diesen Auftrag stärker wahrnehmen.

Aber wenn ich die bisherigen Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Zukunft extrapoliere, dann kann ich der wissenschaftlichen Weiterbildung keine gute Prognose stellen. Unter den strukturellen Bedingungen, unter denen an den Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung geleistet werden muß, ist die weitere Entwicklung schwierig. Kameralistik, Landeshaushaltsordnung, Nebentätigkeitsrecht sind massive Hindernisse für einen effizienten Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildung an den Universitäten und den Fachhochschulen.

Wir haben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine Untersuchung über die Weiterbildung an den Universitäten und Fachhochschulen in Bremen und Niedersachsen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Studien liegt vor in einem Heft des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft Nr. 83 unter dem Titel "Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft". Ich empfehle dieses Buch Ihrer Aufmerksamkeit. Da ist zur Lageanalyse eine ganze Menge gesagt.

Nach dem Ergebnis unserer Untersuchung

- ist die wissenschaftliche Weiterbildung wenig aktuell,
- fehlt es an Praxisbezug,
- ist die so notwendige Interdisziplinarität nicht gegeben.

Wenn wir der Meinung sind, wir benötigen wissenschaftliche Weiterbildung, ob nun als ein Angebot der Hochschulen oder als ein Kooperationsangebot mit Trägern der Weiterbildung gestaltet – letzteres scheint mir eigentlich ein richtigerer Weg zu sein – dann müssen wir an den Bedingungen etwas ändern. Wir haben angeregt, daß es zu einer Art Weiterbildungsmanagement an den Hochschulen kommt. Ein Weiterbildungsmanagement im wahrsten Sinne des Wortes! Dieses Weiterbildungsmanagement hätte z.B. Arbeitsgruppen einzurichten, zu bestimmten Projekten, Branchen und branchenorientierten Projekten, an denen auch Vertreter der Wirtschaft teilzunehmen haben. Ganz wichtig erscheint mir, daß es zur systematischen Sammlung des Angebots an wissenschaftlicher Weiterbildung und vor allen Dingen der Nachfrage kommt. Und das ist außerordentlich schwierig, denn die Nachfrage ist nichts statisches, sondern ändert sich ständig. Und deshalb brauchen wir auch solche Arbeitsgruppen, die im Grunde genommen auch ständig im Diskussionsprozeß immer wieder die Frage ausloten: Was ist denn eigentlich Bedarf, wie hat sich der Bedarf entwickelt?

Wir schlagen vor, regelmäßige Absolventenbefragungen über längere Zeiträume durchzuführen, und wir schlagen auch die Entwicklung einer erwachsenengerechten Didaktik vor. Ich habe immer gesagt, es wäre gut, wenn die Hochschullehrer sich mal in die Betriebe begeben und sehen, wie z.B. heute bei Audi – NSU, bei Continental, der VW AG Weiterbildungsprozesse ablaufen, welche Technik man benutzt, wie man die Leute anspricht, welche Möglichkeiten der Partizipation an diesem Prozeß die Teilnehmer haben, wie sie ihre Wünsche in diesen Prozeß einbringen können usw. Und wenn es dann gelänge, ähnliches zu übertragen auf die Universitäten und Fachhochschulen, dann wäre es mir um die wissenschaftliche Weiterbildung, um ein außerordentlich attraktives Angebot überhaupt nicht bange.

Im Hinblick auf das, was Herr Jostarndt gesagt hat, scheint es mir ganz wichtig, daß Angebote an wissenschaftlicher Weiterbildung eben nicht zum Nulltarif zu haben sind, sondern es muß hier – auch im Hinblick auf den Wettbewerb mit professionellen Weiterbildungsträgern – zu einer ganz normalen Kostenkalkulation kommen. Diese Kosten müssen dann an die Teilnehmer, die an solchen Kursen teilnehmen, weitergegeben werden. Ganz wichtig ist auch, und damit schließe ich ab, daß die Entgelte für die Weiterbildung selbstverständlich den Hochschullehrern zugute kommen müssen. Alles andere würde nur dazu führen, daß wir vielleicht in fünf Jahren hier wieder eine so schöne Tagung machen, auf der wir nur wieder eine ungünstige Prognose ausstellen. Das aber können wir uns

ae – Jahrestagung 1989

---

meines Erachtens angesichts der Bedarfslage und angesichts der Kosten, die wir haben – auch an den Hochschulen – nicht leisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Paul – Krumpholz,

**Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000" des Deutschen Bundestages**

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission "Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000" ist im wesentlichen ein Tätigkeitsbericht. Das war auch eine Folge des bislang durchgehaltenen Bemühens um Konsens. Lediglich im einleitenden Kapitel sind in bezug auf die Bildungsreformtraditionen und die neuen Herausforderungen an die Bildungspolitik des Bundes zwei unterschiedliche Auffassungen gegenübergestellt worden – etwa über eine Länge von vier Seiten. Der übrige Text von ca. 200 Seiten ist eine Darstellung der Aktivitäten der Kommission in den ersten eineinhalb Jahren. Einige Kommissionsmitglieder haben zusätzlich sogenannte Namensbeiträge verfaßt. Diese befinden sich in einem Anhang des Zwischenberichtes (abgesetzt auf blauem Papier). Sie sind bislang in der Kommission nicht diskutiert worden. Die Auffassung in der Kommission war es, daß man sich im Zwischenbericht auch vorläufiger Wertungen enthalten sollte, da noch nicht alle Materialien, insbesondere die Gutachten, ausgewertet sind.

Im Anhang hat auch Frau Prof. Dr. Lisop einen Beitrag geschrieben, der das Thema ihres für heute vorgesehenen Referats berührt. Der Titel lautet: "Das duale System. Realität und zukünftige Entwicklung im Verhältnis zur Weiterbildung". Die Enquete-Kommission diskutiert die duale Berufsausbildung nicht mehr unabhängig von der akademischen Berufsausbildung, sondern im Zusammenhang insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeiten einer praxisorientierten Verbesserung der Hochschulerstausbildung und –weiterbildung.

Die inhaltliche Arbeit der Enquete-Kommission vollzog sich bisher hauptsächlich in zwei Formen: Es gab einerseits Verbände-Anhörungen, zum anderen wurden Expertengespräche geführt. Bisher fanden zwei Verbändeanhörungen statt. Im September 1988 wurde eine Anhörung über die nicht-akademische berufliche Erstausbildung durchgeführt. Im März 1989 gab es eine Verbändeanhörung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung. Die zuständigkeitshalber vorgenommene Beschränkung auf berufsbezogene Bildung (außerhalb des Hochschulbereichs) wird bei der Weiterbildung aber nicht eng gehandhabt. Ein großes Expertengespräch fand im Januar über "Bildung und europäische Integration" statt, zu dem auch Verbandsvertreter eingeladen worden waren.

Im Hochschulbereich ist zunächst keine Verbändeanhörung durchgeführt worden. Im Sommer entschied die Enquete-Kommission aus Zeitgründen auf eine Verbändeanhörung für den Hochschulbereich zu verzichten und lediglich Expertengespräche zu führen. Im Herbst 1988 hatte die Kommission zum Auftakt Herrn

Bundesminister Möllemann eingeladen, der sich auf eigenen Wunsch nicht zu den Weiterbildungsaufgaben, sondern zur Hochschulpolitik äußerte. Im Februar 1989 wurde diese Reihe von Gesprächen mit den Herren Professoren Seidel und Simon von WRK und Wissenschaftsrat fortgesetzt, im Mai wurde ein Gespräch mit Vertretern der KMK geführt, das auch zu großen Teilen den Hochschulbereich berührte. Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung sind sowohl in der Anhörung zur allgemeinen Weiterbildung als auch in den eben genannten drei Gesprächen angeschnitten worden. Dieser Themenbereich sollte in zwei der vier Expertengespräche zu den Perspektiven der Hochschulentwicklung des Herbstes 1989 vertieft werden. Die Gäste sind auf die entsprechenden Fragen in den ihnen vorab übersandten "Orientierungspunkten" jedoch weder in ihren schriftlichen noch in den mündlichen Statements eingegangen.

Wie in der bildungspolitischen Diskussion überhaupt spielt die Frage der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in der Enquete-Kommission eine bedeutende Rolle. Dies wurde bisher vor allen Dingen in den die Anhörungen zu einzelnen Bildungsbereichen ergänzenden Veranstaltungen deutlich, in denen Fragen des gesellschaftlichen Strukturwandels erörtert wurden und alle eingeladenen Experten immer wieder die besondere Rolle der Weiterbildung betonten. Wir hatten speziell zum Weiterbildungsbereich einen Termin mit Herrn Edding, der sich insbesondere über die Verteilung von Bildungszeiten im Lebenslauf geäußert hat. Ein weiteres Gespräch befaßte sich mit der Regelung von Weiterbildungsansprüchen, mit der Verankerung von Weiterbildung in Tarifverträgen und deren entsprechender Realisierung. Schließlich fand noch ein Gespräch zu Kosten und Finanzierung der Weiterbildung statt.

Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission ist der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung dem Hochschulabschnitt subsumiert worden. Die Ausführungen stützen sich auf die oben bereits erwähnten Anhörungen und Gespräche. So hat Minister Möllemann die Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Verkürzung der Erstausbildung besonders herausgestellt. Wie auch die Rektorenkonferenz und andere Gesprächsteilnehmer hat er insbesondere auf die Konkurrenzsituation verwiesen, die im Rahmen der Schaffung des europäischen Marktes für Hochschulabsolventen entstehen werde. Eine Möglichkeit der Verkürzung der Erstausbildung sieht Herr Möllemann darin, daß die Vermittlung von Spezialwissen ins Weiterbildungsstudium verlagert wird. Herr Simon, Vorsitzender des Wissenschaftsrats, hat ihn in dieser Hinsicht im wesentlichen unterstützt. Man war sich allerdings auch darin einig, daß die bisherigen Angebote der Hochschulen diesem Aspekt wissenschaftlicher Weiterbildung noch nicht Rechnung tragen, was als großer Mangel angesehen wurde.

Der WRK-Präsident, Herr Seidel, verwies ergänzend auf die gemeinsame Stellungnahme, die seine Organisation zusammen mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in diesem Frühjahr verabschiedet hat, die sich allerdings auf den Bereich der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung beschränkt. Wissenschaftliche Weiterbildung im Zusammenhang mit der Verkürzung des Erststudiums wird sehr stark unter diesem beruflichen Aspekt gesehen.

Das IAB hat der Kommission einen anderen Aspekt nähergebracht: Die Notwendigkeit, den Transfer neuen Wissens und neuer Erkenntnisse in das Berufsleben auf andere Weise als bisher zu organisieren. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei es nicht mehr gesichert, daß Innovationsträger "qua biologischem Austausch" in das Arbeitsleben einstiegen. Deshalb müßten notwendige Innovationsaufgaben auch von Erwerbspersonen in höherem Alter wahrgenommen werden. Das IAB sieht daher die Notwendigkeit, in der Hochschulausbildung eine Aufgabenverlagerung vorzunehmen, weil sich auch die Quantitäten beträchtlich verschieben würden zwischen denjenigen, die eine Erstausbildung nachfragen, und denjenigen, die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung nachfragen.

Der Wissenschaftsrat hat darauf hingewiesen, daß auf der Angebotsseite die Motivation der Hochschullehrer und anderer Hochschulangehöriger, die dieses Weiterbildungsangebot erbringen sollen, verbessert werden müsse. Er hält es daher für notwendig, entsprechende Angebote auf das Lehrdeputat anrechnen zu können und auch materielle Anreize zu schaffen. Der Wissenschaftsrat sieht insbesondere die Notwendigkeit, Einnahmen aus der wissenschaftlichen Weiterbildung direkt in die Hochschulhaushalte einfließen zu lassen.

Der Zwischenbericht referiert also auch im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung eine Vielzahl von Positionen, die in der bildungspolitischen Diskussion nicht unbekannt sind. Für den Schlußbericht wird die Kommission Bewertungen der ihr vorgetragenen sowie vorliegenden Vorschläge vorzunehmen haben, bevor sie Empfehlungen zur zukünftigen Bildungspolitik formulieren kann.

Axel Vulpius

**Die Konzertierte Aktion Weiterbildung – ein neues Clearinginstrument für die Bildungsplanung in der Weiterbildung**

Ich gestehe offen, daß ich mit einiger Freude und einigen Erwartungen gekommen bin.<sup>1)</sup> Freude, weil ich nach langer Zeit wieder einmal in Ihrem Kreis sein kann und viele mir bekannte Gesichter und Gesprächspartner um mich sehe. Erwartungen habe ich aber auch, d.h. ich bin gespannt darauf, was sich seit meiner letzten Teilnahme an einer Jahresversammlung geändert hat, was für neue Pläne und Vorstellungen entwickelt wurden. Der AUE war von je her ein sehr kleiner Verband, aber er hatte den Vorzug, eine neue Aufgabe anpacken zu wollen, eine Aufgabe, für die ursprünglich keine gesetzlichen Vorgaben existierten, auch keine Tradition, ja nicht einmal ein irgendwo artikuliertes Interesse. Universitäre Erwachsenenbildung war allerdings um 1970 auch noch nicht sehr umfassend konzipiert, es ging in erster Linie um Kooperationen, zusammen mit Volkshochschulen und vergleichbaren Einrichtungen veranstaltet, geprägt durch den Gedanken, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden weiten Bevölkerungskreisen zu vermitteln.

Seither sind gut 20 Jahre verstrichen. Die Auffassung, Weiterbildungsangebote auch von Hochschulen erbringen zu lassen, hat sich allgemein, jedenfalls unter Bildungspolitikern durchgesetzt; es gibt gesetzliche Grundlagen. Daß dennoch dieses Hochschulangebot noch recht gering war und ist, blieb niemandem verborgen. Dies gehörte zur bildungspolitischen Situation, die 1987 vorgefunden wurde, als der BMBW die Konzertierte Aktion Weiterbildung (KAW) konzipierte und ins Leben rief.

Die KAW entsprang einer Initiative von Bundesminister Möllemann. Eine ganze Reihe von Faktoren, die gerade in den letzten Jahren besonders ausgeprägt in Erscheinung traten, gaben ihm dazu Anlaß. Es sind, kurz zusammengefaßt, die den Experten bekannten Umstände, nämlich der Strukturwandel, die technische Entwicklung, die zunehmende Freizeit, die demographische Entwicklung, aber auch der europäische Binnenmarkt.

Die organisatorische Konzeption der KAW wich von den bisherigen Verfahren zur Innovation bestimmter Bildungsbereiche, auch der Weiterbildung, ab. Vorgesehen ist nicht, daß – wie sonst gewohnt – Vorschläge, Konzepte, Programme allein vom Ministerium ausgearbeitet und sodann den teilnehmenden Verbänden zur kritischen Beurteilung vorgelegt werden. Die Aktion ist vielmehr so angelegt, daß die Verbände selbst Vorstellungen entwickeln, abstimmen und umsetzen sowie Absprachen untereinander treffen sollen. Diese Konzeption klingt vielleicht für manchen Aussenstehenden selbstverständlich. Doch sie ist es keineswegs. Daß



Verbände für ihren eigenen internen Bereich Vorstellungen und Aktivitäten entwickeln, ist gang und gäbe, gehört zu ihren täglichen Aufgaben. Aber gemeinsames Vorgehen im Auge zu haben, sich anzuhören, was andere Anbieter vorzuschlagen, ja ggf. zu kritisieren haben, darüber hinaus möglicherweise etwas selbst zu unternehmen, an dessen Entwicklung man nicht unmittelbar beteiligt war, das ist schon eine ganz andere Sache.

Nach etlichen Vorgesprächen fand am 3. Dezember 1987 eine Eröffnungsveranstaltung unter Leitung von Bundesminister Möllemann statt. Führende Vertreter von über 30 Spitzenverbänden waren gekommen, und während mehr als drei Stunden gaben sie ihre Stellungnahmen ab, die fast ausnahmslos positiv waren, d.h. die Aktion begrüßten. Schwieriger gestaltete sich dann schon die Themenauswahl bzw. die Bildung von Arbeitskreisen. Sollten die Arbeitskreise die althergebrachte Einteilung in berufliche, allgemeine und politische oder auch musisch-kulturelle Weiterbildung widerspiegeln? Oder würde der Umstand, daß wohl erstmals alle Spitzenverbände der Weiterbildung verantwortlich mit am Tisch saßen, zu eher gemischten Aufgabenstellungen führen können? Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Kompromiß. Während für übergreifende Fragen wie Werbung, Information und Beratung, wie wissenschaftliche Weiterbildung und Medienfragen je ein Arbeitskreis gebildet wurde, werden Fragen der sog. allgemeinen Weiterbildung – wenn auch nicht ausschließlich – in einem Arbeitskreis "Personale und soziale Kompetenz" und Fragen der beruflichen Weiterbildung – ebenfalls nicht ausschließlich – in einem Arbeitskreis "Berufliche Bildung und neue Technologien" behandelt. Ein ganz konkretes, trägerübergreifendes und sehr entwicklungsfähiges Arbeitsgebiet, nämlich die Weiterbildung in der Bundeswehr, bearbeitet ein sechster Arbeitskreis.

Der Vorstellung entsprechend, daß Verbesserungsinitiativen vor allem von den teilnehmenden Verbänden selbst ausgehen sollen, daß die staatlichen Stellen einschließlich des Initiators nur als Gleiche unter Gleichen mitwirken sollen, wurden die Vorsitzenden der Arbeitskreise von den Verbänden bestellt; lediglich den Arbeitskreis "Bundeswehr" leitet wegen der Möglichkeiten der unmittelbaren Umsetzung von Vorschlägen ein Vertreter des Bundesministers der Verteidigung. Diese Konstruktion hat keineswegs nur formale Bedeutung. Sie bestimmt das neue, in der Tat ungewohnte Verfahren mit; sie unterstreicht die Herausforderung an die Spitzenverbände.

Zunächst ist die Hinzuziehung von Praktikern vorgesehen, die oft am besten artikulieren können, wo Defizite bestehen und von welchen Verbesserungen sie sich Fortschritte versprechen. In der KAW ist daher von Beginn an Wert darauf gelegt worden, daß die Arbeitskreise ganz konkrete Aufträge an Gruppen oder Einzelpersonen bzw. Einrichtungen weitergeben. Die Folge war, daß bis heute von

den sechs Arbeitskreisen 28 Gruppen gebildet und mit Aufträgen betraut worden sind.

Das etwas ungewohnte Vorgehen, die Entwicklung von Vorschlägen weitgehend den mitwirkenden Verbänden zu überlassen – die Vertreter der öffentlichen Hand arbeiten selbstverständlich mit – hat verständlicherweise immer wieder zu der Frage geführt, welches denn die Ziele der KAW seien. Nun besteht die neue Konzeption ja gerade nicht darin, die Ziele im einzelnen vorzugeben. Sie sollen vielmehr in allen Beratungsstadien gemeinsam erarbeitet werden. Generell kann aber auf die genannten Fragen geantwortet werden, daß die KAW-Ergebnisse in vielfältiger Form denkbar sind, als konkrete Absprachen zwischen Beteiligten ebenso wie auch als generelle Handlungsanregungen, als Vorschläge für die Durchführung eines Modellversuchs oder eines Forschungsvorhabens wie auch als Anregungen für Gesetzes- oder Maßeänderungen, als ausgearbeitete Handlungsanleitungen für Weiterbildungsmitarbeiter wie auch als Apelle an Bund, Länder oder Gemeinden. Insbesondere das häufig angesprochene Verhältnis zur Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung läßt sich relativ einfach beschreiben: Die KAW kann Anregungen, Empfehlungen an dieses Gremium herantragen und wird, da diese Vorschläge gerade von den Trägern der Weiterbildung kommen, dort sicherlich auf offene Ohren stoßen. Umgekehrt bedürfen Beschlüsse oder Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Weiterbildung überwiegend der Akzeptanz durch die nichtstaatlichen Träger, sollen sie umgesetzt werden; so liegt es nahe, solche Beschlüsse und Empfehlungen in der KAW zwischen den Verbänden auf Übernahmemöglichkeiten hin zu diskutieren.

Über einen Punkt wurde in allen Arbeitskreisen schnell Konsens herbeigeführt: Die KAW sollte – was auch von ihrer Zusammensetzung her vorgezeichnet ist – nicht etwa eine neue Gesamtkonzeption der Weiterbildung entwerfen. Dem Charakter einer "Aktion" entsprechend wurden vielmehr immer nur solche Fragen aufgegriffen, die ganz aktuell einer Lösung bedurften, nicht schon von anderen Instanzen zufriedenstellend geklärt waren. Ganz bewußt wurde also auf jede Vollständigkeit verzichtet; wohl aber bot und bietet sich die KAW zur Behandlung schwieriger, auch komplexer Themen und "heißer Eisen" an.

Da die Mitglieder des AUE in erster Linie an der wissenschaftlichen Weiterbildung interessiert sind, werde ich im folgenden besonders auf die Aktivitäten des Arbeitskreises 4 eingehen und nur vorab einige wenige Sätze zur Arbeit der übrigen Arbeitskreise sagen. Hier beginne ich mit dem Arbeitskreis "Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit", der sich zunächst der Errichtung und Kompatibilität von Weiterbildungsdatenbanken und der Begleitung der Werbekampagne des BMBW

zuwandte. Weitere interessante Themen sind die Weiterbildungsberatung – als Pendant zur Datenbank –, die Gestaltung und Einführung eines Weiterbildungspasses, evtl. auch auf europäischer Ebene, sowie die Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft im ländlichen Raum. Der Arbeitskreis "Personale und soziale Kompetenz" startete mit dem Versuch, bei der Durchführung von Schlüsselqualifikationen voranzukommen, und befaßt sich ferner vornehmlich mit Fremdsprachenangeboten (einschließlich der Begleitung des LINGUA-Programms), mit Weiterbildung für Frauen und mit kultureller Weiterbildung. Der Arbeitskreis "Berufliche Weiterbildung und neue Technologien" arbeitet an Handreichungen für die Berücksichtigung der Weiterbildungsplanung in Betrieben und für "arbeitsorientiertes Lernen und lernorientiertes Arbeiten"; ferner befaßt er sich u.a. mit berufsbildenden Angeboten an Lernungewohnte. Der Arbeitskreis "Weiterbildung und Bundeswehr", der sich gleichzeitig mit der Weiterbildung für Zivildienstleistende beschäftigt, setzte einen ersten Schwerpunkt bei Weiterbildungsangeboten für Wehrpflichtige, initiierte eine Verbesserung der einschlägigen Richtlinien und verabschiedete "Vorschläge zur Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende"; ein weiteres interessantes Thema sind Angebote zur Einführung in Hochschulstudiengänge mit Anrechnungsmöglichkeiten auf ein späteres Studium, ein Modell, für das eine weitere Verbreitung erhofft wird. Der Arbeitskreis "Weiterbildung und Medien" schließlich griff die Verbesserung des Bildungsangebots der Rundfunkanstalten auf und beschäftigt sich u.a. mit dem Einsatz moderner Medien sowie mit der Zweitverwendung von Sendungen der Rundfunkanstalten in der Weiterbildung.

Bei den Beratungen im Arbeitskreis "Wissenschaftliche Weiterbildung" wurde, wie auch in den anderen Arbeitskreisen, zunächst nach offensichtlichen Defiziten gefragt. Diese waren nicht schwer auszumachen. Die deutschen Hochschulen sehen, wie wir alle wissen, in der Weiterbildung bisher keinen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten, ungeachtet des gesetzlichen Auftrags. Das bedeutet aber bekanntlich nicht, daß Hochschullehrer überhaupt nicht an Weiterbildungsveranstaltungen beteiligt wären; sie sind dies – etwa in der Wirtschaft oder in der Verwaltung – aber nicht im Auftrag der Hochschulen, sondern vornehmlich als Nebentätigkeit, meist im Rahmen betrieblicher Veranstaltungen. Etliche Hochschulen bieten allerdings auch spezialisierte Kurse und Studiengänge an. Daneben existieren die Ihnen geläufigen Seminarkurse sowie allgemeinbildende Hochschulveranstaltungen.

Diese Situation ist, wie Sie sicherlich wissen, eine typisch deutsche; sie findet eine Parallele wohl nur in den anderen deutschsprachigen Ländern Österreich und Schweiz. Da die übrige Welt weitgehend andere Wege beschreitet, lag es nahe, Auslandserfahrungen nutzbar zu machen. Dies geschah in zweifacher Weise. Einerseits wurde ein Gutachten über wissenschaftliche Weiterbildung in sieben

Industrieländern in Auftrag gegeben und erstattet. Außerdem veranstaltete der BMBW für eine Anzahl Experten eine Studienreise in die USA, um die dort weit fortgeschrittene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Betrieben mit Hilfe von Medienübertragungen kennenzulernen. Der Arbeitskreis befaßte sich ferner mit der wissenschaftlichen Weiterbildung für Senioren und richtete Gruppen ein, die sich mit Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung für Frauen, insbesondere zur Wiedereingliederung in den Beruf, und mit der Kooperation und Konkurrenz zwischen Hochschulen und anderen Trägern auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung beschäftigen. Während von der Behandlung von beamtenrechtlichen und institutionellen Fragen zunächst im Hinblick auf die Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung abgesehen wurde, interessierte sich der Arbeitskreis für die Gebührenfrage.

Der Hauptakzent der Arbeit lag bisher auf der Beschäftigung mit Weiterbildungsangeboten mit beruflicher Perspektive, sieht man einmal vom Seniorenstudium ab. Das hat seinen guten Grund. Zum einen sollte man sich eindeutig klar machen, daß die Hochschule ganz überwiegend eine Einrichtung der Berufsqualifizierung ist. Es liegt nahe, diese schwerpunktmäßige Aufgabe dann auch in der Weiterbildung wahrzunehmen. Studien zur Freizeitgestaltung und Veranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Bevölkerung existieren zwar überall, spielen aber insgesamt gesehen eine untergeordnete Rolle.

Zum anderen muß klar festgestellt werden, daß dem berufsfördernden Weiterbildungsangebot der Hochschulen in den bisherigen Konzeptionen keinesfalls genügend Aufmerksamkeit zugewendet worden ist. Gestatten Sie mir, gerade auch wegen der in den Reihen des AUE wieder aufgeflammten Diskussion um Vorrang oder Nichtvorrang berufsbildender Aspekte, hierzu einen Exkurs.

Bildungspolitik verläuft in Wellenbewegungen; ähnlich wie geistige Strömungen oder auch wie Entwicklungen in der Mode ist die jeweils neue Welle bemüht, die Defizite der vorangehenden Phase auszugleichen. Werden in einer Phase bestimmte Tendenzen überbetont, andere vernachlässigt, so folgt mit großer Sicherheit die Kompensation. Die meisten von Ihnen werden sich noch daran erinnern, daß in den 70er Jahren der berufliche Aspekt in der Weiterbildung stark abgewertet wurde. Insbesondere betrieblicher Weiterbildung wurde der Bildungscharakter weitgehend abgesprochen, es wurde von "Abrichtung" auf bestimmte Tätigkeiten gesprochen; Ideologien bestimmter Art hatten Hochkonjunktur. Anfang der 70er Jahre war z.B. die These besonders beliebt, berufliche Weiterbildung sei nichts als Augenwischerei, weil die neuen Techniken zu einer generellen Dequalifizierung der Arbeitsplätze führten, berufliche Weiterbildung also nur zu nicht benötigter Überqualifikation führe. Bekanntlich ist genau das Gegenteil eingetreten; manche

der Verfechter der genannten Theorie wollen heute am liebsten gar nicht mehr darauf angesprochen werden.

Aber unabhängig von der Fehleinschätzung der technischen Entwicklung ging die damalige Kampagne gegen die berufliche Weiterbildung auch völlig an den Interessen der Weiterbildungsteilnehmer vorbei. Empirische Untersuchungen hatten ja schon damals ergeben, daß selbst in den Volkshochschulen, die doch allgemein als nichtberufsbildende Einrichtungen angesehen wurden, die große Mehrheit der Teilnehmer mit beruflichen Motiven ihre Kurse besuchten. So nahm es auch nicht Wunder, daß das Interesse am Bildungsurlaub relativ gering blieb, nachdem man die berufliche Weiterbildung dort weitgehend herausgenommen hatte. Jedenfalls entstand sowohl in der Praxis als auch in der Theorie ein erheblicher Nachholbedarf an berufsbildenden Akzenten, besonders deutlich im Hochschulbereich. Wenn nunmehr heute frühere Defizite in Theorie und Praxis ausgeglichen werden, dann überzeugen dagegen gerichtete Philippika, wie etwa jüngst wieder von Gerhard Strunk, wenig. Wir sollten eigentlich endgültig davon abgehen, den Mitmenschen zu diktieren, wo eigentlich ihre wahren Interessen liegen, also, um einen Begriff von Christoph Ehmann aufzugreifen, eine "Erziehungsdiktatur" zu praktizieren. Die Interessen unserer Mitbürger liegen nun einmal vorrangig im beruflichen Zugewinn, mit zunehmender Frauenerwerbstätigkeit und entsprechenden Aufstiegserwartungen gerade auch bei Frauen. Das bedeutet keineswegs eine Aufgabe etwa der politischen Bildung; nur werden wir uns hier wahrscheinlich eine bessere Werbung einfallen lassen müssen.

Man kann also, ohne gleich ein "Agent der Wirtschaft und Industrie" (Strunk) zu sein, gerade auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung ein deutliches Defizit bei der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft feststellen. Dieses Erkenntnis war Ansatzpunkt für Überlegungen, auf welche Weise man die Hochschulen in den Stand setzen könnte zu erfahren, welche Weiterbildungsbedürfnisse eigentlich die Mitarbeiter der Betriebe in der Region haben, aber auch umgekehrt, welcher Maßnahmen es bedarf, um den Betrieben das Angebot der Hochschulen nahezubringen. Sie alle wissen, daß es hier schon einige Modelle gibt. Die KAW ist gerade dabei, diese zusammenzustellen und sodann bei Hochschulen und Betrieben Interesse an einem entsprechenden Informationsaustausch zu wecken. Gleichzeitig ist natürlich auch ein entsprechendes Modell für die Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsanbietern der Region feststellbar.

Daneben wird im Arbeitskreis geprüft, ob nicht stärker auch an eine Übertragung von Bildungsangeboten in Betriebe über Medien gedacht werden sollte, in manchen anderen Ländern ein verbreitetes, wenn auch nicht immer effizientes Prinzip. Möglicherweise kann hierfür auch das Kabelfernsehen einige Hilfen bieten. Jedenfalls beschäftigt sich eine KAW-Gruppe in Auswertung der USA-Erfahrungen mit

der Frage, wie etwa innerhalb einer begrenzten Region mit Hilfe neuer Medien eine Art Dienstleistungszentrum eingerichtet werden könnte, das Mitarbeitern in kleinen und mittleren Betrieben Weiterbildungshilfen bietet.

Zweifellos werden sich eingefahrene Wege der Wissensvermittlung nicht von heute auf morgen verändern lassen. Hochschullehrer dafür zu gewinnen, künftig ihre Weiterbildungs- Lehraktivitäten nicht mehr privat bei anderen Veranstaltern, sondern im Rahmen von Hochschulveranstaltungen zu praktizieren, bedarf einer erheblichen Umstellung. Welche Anreize dafür geboten werden können, ist ebenfalls ein Thema der KAW, übrigens ein Thema, dessen sich dankenswerterweise auch der AUE angenommen hat.<sup>2)</sup>

Weitere Themen warten darauf, aufgegriffen zu werden. Nach dem Grundsatz, daß sich gerade die KAW dazu eignet, heiße Eisen anzupacken, wäre z.B. denkbar, daß man sich einmal mehr der Verkürzung und Stoffentlastung von Studiengängen der Erstausbildung zu Lasten (oder zu Gunsten) der Weiterbildung zuwendet. Allem bisherigen Desinteresse zum Trotz könnte es vielleicht doch einmal Erfolg haben, ein solches Verfahren in irgendeinem Studiengang zu exemplifizieren. Ein anderer Punkt: die Weiterbildungsforschung. Sie gilt nirgendwo als besonders förderungswürdig; vielleicht ließe sich bei den fördernden Stellen neues Interesse wecken. Schließlich könnte auch der Andragogik für Weiterbildungslehrkräfte, gerade auch in der beruflichen Weiterbildung, aber ebenso wichtig für Dozenten der wissenschaftlichen Weiterbildung, zu einer Renaissance verholfen werden, ein dankbares/undankbares Feld.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, in der Kürze der Zeit Ihnen vorstellbar zu machen, daß eine KAW der geschilderten Art durchaus etwas bewegen kann. Das gelingt allerdings nur, wenn die Beteiligten engagiert mitarbeiten, ein Ansinnen, das einiges an Zeit und Kraft abverlangt, aber auch Freude machen sollte. Daß hier der AUE mit bestem Beispiel vorangegangen ist, möchte ich dankbar vermerken. Es bestätigt damit die Berechtigung, neben den großen Weiterbildungsträgern in der Bundesrepublik ebenfalls als sog. Spitzenorganisation aufzutreten. Von dieser gerade in jüngster Zeit intensivierten Zusammenarbeit verspreche ich mir Vorteile für beide Seiten. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder sich voll mit dieser Zusammenarbeit identifizieren könnten.

#### Anmerkungen

- 1) Anmerkung der Redaktion:  
Herr Dr. Vulpius war kurzfristig verhindert, sein Referat auf der Tagung persönlich vorzutragen. Herr Dr. Vulpius war allerdings so freundlich, das

bereits vorbereitete Manuskript für die Tagungsdokumentation zur Verfügung zu stellen.

2) Anmerkung der Redaktion:

Eine AUE-Arbeitsgruppe hat über den Vorsitzenden des AUE im Arbeitskreis 4, Arbeitsgruppe 1 ein Papier zu Kommunikationsgelegenheiten und Managementformen vorbereitet. Dieses Papier wird in einer vom Arbeitskreis abgestimmten Form voraussichtlich die Grundlage für eine Tagung im Herbst 1990 werden, auf der Implementationsmöglichkeiten wissenschaftlicher Weiterbildung erörtert werden sollen.

Gernot Graeßner

**Spitzengespräch über die Arbeit der "Konzertierten Aktion Weiterbildung" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft am 31. Oktober 1989**

Redaktionelle Vorbemerkung: Der Vortrag von Gernot Graeßner gab zu Beginn einen allgemeinen Überblick über die Konzeption und erste Ergebnisse der KAW. Da in dieser Dokumentation der Text des von Herrn Vulpius geplanten Referats abgedruckt ist, in dem ausführlich auf diese Aspekte eingegangen wird, wird an dieser Stelle nur der Teil der Ausführungen von Gernot Graeßner dokumentiert, in dem er über das Spitzengespräch vom 31.10.89 berichtet hat.

Ich werde meinen Bericht über den Verlauf und die Diskussionsschwerpunkte des Spitzengesprächs vom 31.10. so aufbauen, daß ich zunächst einmal über einige Punkte, die der Bundesminister an den Anfang stellte, berichte. Das zweite ist, daß ich etwas näher eingehen will auf die Statements von Frau Süßmuth. Davon ist im Laufe dieser Tagung schon einiges zitiert worden. Ich gehöre auch zu denjenigen, die durchaus begeistert waren von dem Standard, den Frau Süßmuth dort setzte und an dem sich niemand mehr vorbeidrücken konnte. Und dann will ich versuchen, fünf Punkte aus den ca. 20 – 22 Wortmeldungen herauszuziehen, die sich auf bestimmte Problembereiche beziehen. Zum Schluß werde ich versuchen, eine Zusammenfassung in sechs Unterpunkten zu bringen.

Neben der Ankündigung, daß die Konzertierte Aktion wohl über die laufende Legislaturperiode hinaus weiterarbeiten solle, bezog Herr Möllemann in sieben Bereichen Position. Er sagte, die Konzertierte Aktion sollte weiter daran arbeiten, Vorstellungen zur betrieblichen Weiterbildung zu entwickeln. Die betriebliche Weiterbildung sei eine Voraussetzung für die Fähigkeit, Entwicklungen im technologischen Bereich aufzunehmen. Das zweite war, die Konzertierte Aktion solle dazu dienen, Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. zu vermeiden. Der dritte Punkt war, daß über Weiterbildung stärker als bisher, wie er sagte, Chancengleichheit von Frauen und Männern hergestellt werden sollte. Der vierte Punkt bezog sich darauf, daß er auf die nach wie vor bestehende Kluft zwischen Stadt und Land hinwies. Weiterbildung solle also in einem umfassenderen Sinne Angebote bereitstellen, die den Nachholbedarf im ländlichen Raum decken sollen. Im fünften Punkt bezog er sich darauf, daß berufsbezogene Weiterbildung Wissenstransfer in die Praxis bedeute und dieses insbesondere auf regionale Aspekte zu beziehen sei. Der sechste Punkt bezog sich darauf, daß Weiterbildung eine erhöhte kulturelle Funktion erhalten sollte und in diesem Zusammenhang wies er siebentens eben auch auf die Bedeutung der Medien, insbesondere des Fernsehens hin.



Nach diesen Ausführungen bekam Frau Süssmuth als Präsidentin des Volkshochschulverbandes das Wort und wies zunächst darauf hin, die Konzertierte Aktion habe ja wohl ganz gut gearbeitet. Dies repräsentiere sich ja auch in den vielerlei Arbeitsgruppen und Untergruppen und bereits erzielten Arbeitsergebnissen. Aber man solle sich nicht täuschen. Die Stimmung, die sozusagen in der Konzertierte Aktion herrsche, sei kein Zeichen dafür, daß Weiterbildung in weiteren Bevölkerungskreisen bereits akzeptiert sei, auch nicht unbedingt in bestimmten Institutionen. Hier liege also nach wie vor ein erheblicher Bedarf, Weiterbildung innerhalb der Öffentlichkeit zu verankern. Des weiteren sei es zwar so, daß in der Konzertierte Aktion der berufliche Aspekt im Vordergrund stehe, aber es sei ein erheblicher Mangel an politischer Weiterbildung festzustellen. Sie erläuterte dies damit, daß die Kluft zwischen der rasanten Entwicklung der Technologie und ihrer geistig-sozialen Verarbeitung immer größer würde, und dieses sei ein zentraler Punkt für die Weiterbildung.

Sie schloß dann an und sagte, es sei ja heute davon auszugehen, daß die Medien, insbesondere das Fernsehen, den Alltag bestimmten. Die Medien würden den Lebensalltag bestimmen, aber es käme ihrer Meinung nach darauf an, daß weit mehr als bisher die personale Kommunikation über Weiterbildung wieder gesichert würde. Nicht nur im Sinne des Aufholens möglicher Defizite, sondern in einem produktiven, auf die Zukunft gerichteten Sinne. Den nächsten Punkt fand ich persönlich besonders wichtig, in dem sie auf die Lernungewohnten einging und meinte, daß es eine völlig neue und wesentlich erweiterte Gruppe von Lernungewohnten gäbe. Das ist heute morgen ja auch in dem Beispiel von Professor Dohmen schon angeklungen, daß möglicherweise ein Spezialistentum durchaus damit einhergehen kann, daß in anderen Bereichen die gleiche Person sozusagen lernungewohnt ist. Sie rief also dazu auf, daß ein neuer Begriff von Lernungewohntheit oder Bildungsbenachteiligung erschlossen werden sollte, um die sich dahinter verbergenden Gruppen für die Weiterbildung als Zielgruppen zu entdecken.

Ich gehe nun auf einen späteren Beitrag von Frau Süssmuth ein. In diesem Beitrag wies sie darauf hin, daß die Wissenschaft insgesamt eine neue Aufgabe haben könnte, darin bestehend, daß die Praxisfeindlichkeit von Wissenschaft und Bildung zu überwinden sei. Daran schloß sich die Überlegung an, wie man die Themen, die sie vorher bezeichnet hatte, produktiv aufgreifen könne. In die bildungspolitischen Grabenkriege der 70er Jahre könne und solle man nicht zurückkehren. Die rasche Veränderung der beruflichen Qualifikationen sei nun etwas, was feststehe, was man zur Kenntnis nehmen müßte. Aber sie wies darauf hin, daß die Arbeitsproduktivität nicht nur ein Mehr und eine Veränderung an Wissen sei, sondern ein Mehr an politischer Bildung einschließe und brachte das auf die Formel: Weniger Segmentation und mehr Integration. Dieses waren auch die Stichworte, nämlich Integration von allgemeiner, beruflicher und politischer Bil-

derung, die von den nachfolgenden Rednern aufgegriffen wurden. Ich habe sie nicht alle mitnotiert, die darauf eingegangen sind, aber es waren eigentlich alle wichtigen Verbände, insbesondere der Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages wies besonders deutlich darauf hin, daß diese integrativen Ansätze in einem heutigen Verständnis eine Selbstverständlichkeit seien.

Das war sozusagen der Auftakt dieser Veranstaltung. Die Diskussion in den einzelnen Schattierungen nachzuzeichnen, kann ich jetzt nicht leisten. Ich habe versucht, einige Punkte herauszugreifen.

Zunächst einmal wurde von verschiedener Seite die Notwendigkeit von Projekten zu bestimmten wichtigen Fragen hervorgehoben. Über die will ich als erstes berichten. Das zweite ist, daß sich die Frage stellt, inwieweit denn die vorliegenden Empfehlungen (Weiterbildungsdatenbanken usw.) nun aufgegriffen werden und umgesetzt werden können. Der dritte Punkt ist die Frage von personaler und medialer Kommunikation. Der vierte Punkt besteht in den gesetzlichen Folgerungen aus der Diskussion und im fünften Punkt geht es um Finanzierungsfragen.

Die Projekte, die gefordert wurden, bezogen sich typischerweise auf die politischen Fragen, die Frau Süßmuth angesprochen hatte und deren Kontext Herr Dohmen heute morgen hier in seinem Referat dargestellt hat. Es wurde also etwa von dem Vertreter der Evangelischen Erwachsenenbildung eingefordert, daß sich die Konzertierte Aktion in einem besonderen Projekt mit der ethischen Verantwortung von Wissenschaft für die technisch-ökonomische Entwicklung befassen sollte. Im gleichen Zusammenhang wurde von anderer Seite, nämlich seitens des Arbeitsausschusses für politische Bildung formuliert, daß ein Projekt Weiterbildung sich mit ökologischen Problemen befassen sollte. Eine Reihe weiterer Projekte, die ich auch nicht im einzelnen aufzählen kann, richteten sich auf die interkulturelle oder multikulturelle Kommunikation. Diese Projekte wurden insbesondere von Vertretern der Erwachsenenbildungsverbände formuliert. Manche schlossen sich direkt an die Bemerkungen von Frau Süßmuth an.

Der zweite Punkte bezog sich auf die Datenlage im Bereich der Weiterbildung. Dort waren zwei Hauptgedanken. Der erste war, es lägen nun wirklich gute Vorschläge vor, aber was daraus werde, wenn diese Vorschläge nicht finanziert werden können, sei eine offene Frage. Es war also eine direkte Aufforderung, z.B. seitens des Landes Hamburg an das BMBW, hier nun auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Und auch der Deutsche Städtetag kam darauf, daß es möglicherweise sinnvoll sei, schnell eine institutionelle Plazierung vorzusehen, z.B. in einer Stadt in NRW. Bei dieser Diskussion um die Weiterbildungsdatenbanken fand ich es besonders interessant, daß dort geäußert wurde, daß es hier nunmehr darauf ankäme, nicht nur Informationen zu sammeln, sondern Strukturen zu

setzen für die künftige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kooperationspartnern und Verbänden.

Ich komme zum dritten Punkt: Personale und mediale Kommunikation. Dort wurde beklagt, daß eine Verbindung zwischen Fernsehen und Verbänden schon seit Jahren diskutiert würde, aber noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt habe. Dort wurde kritisch angemerkt, daß dieses nicht nur mit Geld zu tun habe, sondern mit der Bereitschaft von Verbänden, über die bisher geübten Formen der Zusammenarbeit (Telekolleg usw.) hinaus intensivere Bemühungen herzustellen, so daß es dann möglich würde, das Medium Fernsehen in einem weitaus verstärkteren Maße durch Phasen der Präsenz mit der Weiterbildung zu verbinden. Ein rechtlicher Aspekt klang dort an, indem darauf hingewiesen wurde, daß es stärker möglich sein müßte, den sendungsunabhängigen Einsatz von Medien innerhalb der Weiterbildung zu realisieren.

In diesen Rahmen fiel auch eine Bemerkung des Vertreters von Arbeit und Leben, daß die konzertierte Aktion die Aufgabe hätte, die sogenannten großen Themen der Gesellschaft und der Wirtschaft zu bearbeiten und aufzugreifen. Professor Dohmen gab zu bedenken, daß unter dem Gesichtspunkt medialer, personaler Kommunikation und Kompetenz es die Aufgabe der Erwachsenenbildung sei, eine elementare Bildung Erwachsener sicherzustellen. Etwas, was zunächst natürlich sehr widersprüchlich klingt, weil man elementare Bildung zunächst mit der Grundschule in Verbindung bringt. Er sagte indes eindeutig, daß auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung diese elementare Bildung von der Erwachsenenbildung zu leisten sei.

Ich komme zu dem Punkt 4. Für mich überraschend oft und von verschiedenen Seiten wurde die Forderung nach einem "Bundesrahmengesetz Weiterbildung" aufgestellt. Ich möchte das nicht interpretieren. Es gibt da sicherlich sehr viele unterschiedliche Vorstellungen, die damit verbunden sind. Es waren einige Begründungszusammenhänge erkennbar. Das erste war, daß von dem Vertreter der DAG darauf hingewiesen wurde, daß in diesem Zusammenhang die 8. Novelle des AFG äußerst hinderlich sei und daß man dort neue Spielräume zu beleben und zu eröffnen habe.

Das zweite war, mit Blick auf Europa 92/93 zu überlegen, wie denn Qualitätsstandards in der beruflichen Weiterbildung zu sichern seien. Es könne vermutlich nicht angehen, daß Tausende von Weiterbildungsordnungen bestehen bleiben müßten. Es sei eine wichtige Aufgabe, hier eine neue Ordnung im gesetzlichen Rahmen zu realisieren.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages ging für meine Begriffe am weitesten, indem er sagte, man müsse möglicherweise auch über eine gesetzliche Regelung eine "Weiterbildungspflicht" einführen. Etwas, was wir ja auch aus Diskussionen, die Herr Edding über viele Jahre geführt hatte, in der einen oder anderen Form

kennen. Dieses Wort "Weiterbildungspflicht" führte sofort zu einem Raunen, was den Vertreter des Städtetages dazu, glaube ich, verführte, diese Provokation zurückzunehmen und zu modifizieren. Man müsse doch Anreize schaffen, sich weiterzubilden, und das sei die eigentliche Aufgabe. Es schloß sich jedenfalls in der Sache der Überlegung von Herrn Meissner an, daß die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Bildungsurlaubs noch längst nicht ausgeschöpft seien und dieser Diskussionsbedarf von der Konzertierte Aktion aufzugreifen sei.

Herr Beck (Arbeit und Leben) wies darauf hin, daß eine einfache bundesgesetzliche Regelung natürlich nicht zu haben sei. Die Aufgabe bestünde darin, daß realistischerweise Regierungen, Bund, Länder, aber auch die Tarifpartner sich in ihren Kompetenzen abstimmen. Dort sei ein Entwicklungsbedarf festzustellen. Die öffentliche Verantwortung von Weiterbildung zu strukturieren, und zwar per Gesetz, wurde u.a. von einem Vertreter des Kultusministeriums in Nordrhein – Westfalen eingeklagt. Er fügte hinzu, daß er für die Länderhoheit sei, und der Bund sich dennoch in die Gesetzgebung einmischen solle. Herr Möllemann lehnte sich an dieser Stelle etwas zurück und meinte, er selber sähe große Schwierigkeiten, den Bund in diesen gesetzlichen Zusammenhang einzubringen. Aber es sei keine Fraktion in keinem Landtag daran gehindert, dort die entsprechenden Schritte einzuleiten. Soweit zum Thema gesetzliche Überlegungen im Hinblick auf ein Rahmengesetz.

Sodann stellte sich fünftens die Frage, wer denn das alles finanzieren solle. Auch diese Frage hatte Frau Süßmuth aufgeworfen, indem sie sagte, die Konzertierte Aktion sei eine große Veranstaltung, zur Weiterbildung zu motivieren. Ein Vertreter eines Erwachsenenbildungsverbandes hob hervor, daß der öffentliche Anteil an der Finanzierung zumindest in der politischen Bildung seit Jahren absinkt und daß aufgrund dieser Tatsache in vielen Verbänden die Planungssicherheit fehle. Daß Weiterbildungsmotivation über die KAW nicht ohne finanzielle Folgen bleiben könne, wurde mehrfach bestätigt.

Ich komme zu meiner Zusammenfassung. Insgesamt ist festzustellen, daß die anfängliche Skepsis gewichen ist zugunsten einer positiven Bewertung durch viele Verbände. Der zweite Punkt ist der, daß die Konzertierte Aktion eine gewisse Eigendynamik bekommen hat. Aber es sind auch eine ganze Reihe von kritischen Stimmen da, die über die gegenwärtige Schwungphase hinaus denken und ins Auge fassen, was letzten Endes dabei rauskommen soll und warnen: Irgendwie muß sichergestellt sein, daß nicht nach dem jetzigen Schwung sehr schnell eine Katerstimmung kommt. Auch in diesem Zusammenhang hat Herr Professor Dohmen, wie ich fand, eine gute Formel gebracht, indem er sagte, es sei für die Konzertierte Aktion nicht sinnvoll, jetzt ein Abschlußdatum zu setzen (1990 oder 91). Der Weg, konkrete Projekte vorzunehmen, sei der richtige. Es komme aber darauf an, die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Konzertierte Aktion in Einklang zu halten mit den Zielen der beteiligten Verbände. Und solange dieser

Einklang zwischen den Zielen der beteiligten Verbände und der Arbeit der Konzentrierten Aktion bestehe, könne man produktiv arbeiten. Der dritte Punkt ist, daß es allgemeiner Wunsch war, nach diesem Jahr der vielen Arbeitsgruppen eine neue Strukturierung nach der jetzigen Differenzierung vorzunehmen, und viertens, praktische Arbeitsergebnisse in absehbarer Zeit zu erzielen. Fünftens seien rechtlich der Bund, aber auch die Länder, die Tarifpartner und die WB/EB-Verbände gefordert, finanzielle Konsequenzen aus dieser Arbeit zu überdenken.

Es wäre sicherlich eine Veranstaltung geworden, die schon an dieser Stelle befriedigend gewesen wäre, aber die allgemeine Erwartung war natürlich, daß der Bundesminister Möllemann, so stand es übrigens auch in der Tagesordnung, noch etwas besonderes bieten würde. Und dieses bestand aus einem Logo. Alle waren also gespannt, was denn da wohl kommen könnte. Und dann wurde auch der Saal verdunkelt. Ein Vertreter der Firma, die dieses Logo auszuarbeiten hatte, stellte es vor mit Strategie und Zielgruppe und was es alles für Möglichkeiten gäbe, das Logo dann hinterher einzusetzen in allen möglichen Verbandszeitschriften, in Anzeigen, aber auch auf Kugelschreibern oder Radiergummis. Kurz gesagt, das Logo heißt: "Mach aus Dir, was in Dir steckt!" Ich habe den Eindruck, diese Botschaft gilt auch für die Konzentrierte Aktion insgesamt.

Krafft von Schenck

**Zwischenbilanz aus dem Arbeitskreis 4: "Wissenschaftliche Weiterbildung" der  
Konzertierten Aktion Weiterbildung**

**Vorbemerkung**

Herr Dr. Graeßner hat soeben ausführlich die Ergebnisse dieser Veranstaltung vom Dienstag wiedergegeben, so daß ich vielleicht nur drei, vier Anmerkungen als "Insider" machen möchte. Im übrigen hat er viel ausführlicher berichtet, als meine Aufzeichnungen sind. Ich habe mir gar nicht so viele Notizen gemacht. Ich wußte ja auch nicht, daß ich evtl. heute anstelle von Dr. Vulpius darüber berichten sollte.

Wir waren erstaunt über das geringe Maße an Kritik an der Zwischenbilanz. Wenn Kritik laut wurde, dann bezog sie sich auf die Tatsache, daß es unterhalb der Arbeitskreise sehr viele Gruppen gebe, insgesamt etwa 28. Dies hat bei vielen teilnehmenden Verbänden zu großen Kapazitätsproblemen geführt, auch diese Mehrarbeit zu leisten. Wer solche Instrumentarien kennt, weiß, daß in Arbeitskreisen zwar Themen vorangebracht, aber einzelne Ergebnisse immer nur in einem kleinen Kreis erarbeitet werden können. Auf die Bildung von Gruppen kann also nicht verzichtet werden, wengleich man sich jetzt überlegen muß, ob man nicht in der verbleibenden Phase einige wieder auflöst, nachdem sie ihre Arbeit geleistet haben.

Ein anwesender Ländervertreter hat uns ausdrücklich bescheinigt, daß wir keine Kompetenzüberschreitungen begangen hätten. Das hört man natürlich besonders gern.

Was die Dauer der Konzertierten Aktion anbetrifft, möchte ich, nachdem, was hier gesagt worden ist, eigentlich nur noch etwas hinzufügen. Herr Minister Möllemann hat erklärt, die Dauer sei nicht zuletzt die Sache aller Beteiligten. Er hat aber auch deutlich gemacht, daß die Konzertierte Aktion Weiterbildung durch das Ende der jetzt laufenden Legislaturperiode nicht in ihrer Arbeit begrenzt werden soll. Wer auch immer nach den nächsten Bundestagswahlen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sein wird, er wird gut beraten sein, die begonnene Aufgabe zu Ende zu führen. Die geleistete Arbeit und die vielen guten Ergebnisse sprechen dafür.

Noch ein Wort zu einem Bundesrahmengesetz Weiterbildung. Die Forderung nach einem solchen Gesetz hat, nach meinem persönlichen Eindruck, das Ministerium besonders erstaunt. Mir scheint es nicht sehr durchdacht zu sein. Man muß die Kompetenzen, die für eine solche gesetzliche Regelung in Betracht kommen,

zuvor sehr deutlich abklopfen. Denn es gibt das Problem, wenn nicht sogar die Sorge, über eine gesetzliche Regelung Kompetenzen, die man bislang nicht hatte, an sich zu ziehen. Das muß wirklich gut überlegt sein. Wie da die Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft reagieren wird, vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Nach meiner Einschätzung wird es nicht sehr bald zu einem solchen Entwurf kommen.

#### Zwischenbilanz aus dem Arbeitskreis 4:

Jetzt zu meinem eigentlichen Thema: Die Arbeit des Arbeitskreises 4 "Wissenschaftliche Weiterbildung" aus der Sicht eines Mitgliedes in diesem Arbeitskreis. Vorsitzender dieses Arbeitskreises ist der Mathematiker Professor Dr. Kunle, Vizepräsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz und zuständig für Fragen der Weiterbildung, Rektor der Universität Karlsruhe.

Unter dem Arbeitskreis arbeiten lediglich drei Gruppen. Die Themen, mit denen sich der Arbeitskreis eineinhalb Jahre befaßt hat, lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen:

- Eine Systematisierung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung
- Die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft
- Die Notwendigkeit von besonderen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung für Frauen (auch für solche, die nach der Familienphase wieder in den Beruf zurückkehren wollen)
- Die Weiterbildungsangebote der Hochschulen für ältere Erwachsene, vielfach auch Seniorenstudium genannt.

Der Arbeitskreis hat ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wird von der HIS - GmbH erstellt. Ergebnisse liegen bisher noch nicht vor. Das ist kein ganz leichter Auftrag, denn die Bundesländer handhaben die Finanzierung sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von dem Erlaß von Gebührengesetzen und -verordnungen bis hin zur Erlaubnis für die einzelnen Hochschulen, nach eigenem Belieben zu verfahren.

Eine Gruppe bearbeitet den Themenschwerpunkt "Kooperation und Konkurrenz". Koordinator ist Professor Hans Tietgens vom Deutschen Volkshochschulverband. Sie erarbeitet Empfehlungen zu Kooperationsformen der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Auf Anregung dieser Gruppe wird jetzt eine Studie vergeben: Analyse von Modellen zur Feststellung und Deckung des Bedarfs

der Betriebe an berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung. Thema ist also die Frage der Kooperation zwischen Hochschule und Betrieben.

Der Arbeitskreis hat frühzeitig den Wunsch geäußert, über den Stand und die Praxis der wissenschaftlichen Weiterbildung in anderen, uns vergleichbaren westlichen Industrieländern informiert zu werden. Wir haben diesem Vorschlag entsprochen und das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung in München damit beauftragt. Die Studie ist inzwischen in unserer Schriftenreihe erschienen. Ich kann ihre Lektüre sehr empfehlen, weil es interessant und vielleicht wegweisend sein kann, sich mit der Situation in anderen Ländern zu befassen. Ich habe rückblickend den Eindruck, daß wir uns viel zu spät der Situation in anderen Ländern zugewandt haben. Manche Fragen, über die wir uns hier in den 70er und beginnenden 80er Jahren die Köpfe heiß geredet haben, hätten vielleicht sehr viel leichter unter Hinweis auf die Lösung in anderen Ländern erledigt werden können.

Es gibt noch eine weitere Gruppe unterhalb des Arbeitskreises. Das ist die Gruppe "Wissenschaftliche Weiterbildung von Frauen". Koordinator ist Herr Jostarndt vom DGB. Diese Gruppe soll eine Bestandsaufnahme von Ansätzen wissenschaftlicher Weiterbildung für Frauen vornehmen und Empfehlungen für den Arbeitskreis erarbeiten. Insbesondere geht es um die Frage von Hochschulabsolventinnen, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder eingeschränkt haben, aber auch um Frauen, die die Eignung zum weiterbildenden Studium auf andere Weise erworben haben. Ich meine hier die Möglichkeit des Zuganges, die § 21 HRG eröffnet.

Schließlich ist noch die Gruppe "Wissenschaftliche Weiterbildung für ältere Erwachsene" gebildet worden. Koordinator ist Dr. Nuisl (DGB). Im Rahmen dieser Gruppe ist an ein AUE-Mitglied eine Studie vergeben worden, in der anhand von Modellversuchen, die in Marburg und in Dortmund zum Seniorenstudium gefördert worden sind, die Erfahrungen aufgearbeitet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Auch Politiker sind heute etwas ratlos, wenn sie gefragt werden, was eigentlich Vorrang hat: die Bedienung von Senioren oder die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung. Da halten sie sich teilweise gerne bedeckt und sagen, beides sei heute wichtig. Es ist in diesem Zusammenhang hilfreich zu erfahren, ob die Befürchtung berechtigt ist, daß sich manche Hochschulen ihres Weiterbildungsauftrages dadurch entledigen, daß sie Angebote für Senioren – die meistens ein sehr dankbares, ruhiges und angenehmes Publikum sind – auflegen und sich weniger um eine berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung für Berufstätige bemühen. Wichtig ist auch zu untersuchen, ob im Seniorenstudium Erstausbildungsinhalte angeboten oder eigene Weiterbildungscurricula entwickelt werden. Das soll alles keine negative Kritik am Seniorenstudium sein, vielmehr nur Befürchtungen, denen nachgegangen werden soll.



Ich glaube, damit habe ich über das Wesentliche aus diesem Arbeitskreis berichtet. Wenn ich noch etwas vergessen haben sollte, bitte ich Herrn Dr. Graeßner, das noch anzusprechen. Für Einzelfragen stehe ich aber auch gerne zur Verfügung.

Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V. September 1989

**Fragen zur aktuellen Problematik und Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung**

**A. Zu den generellen Vorstellungen**

1. Welche Bilanz der bisherigen Entwicklungen wissenschaftlicher Weiterbildung ziehen Sie und welche Probleme sind in diesem Zusammenhang zu nennen?
2. Welchen künftigen Bedarf für wissenschaftliche Weiterbildung sehen Sie vor dem Hintergrund der demographischen, strukturellen und technologischen Entwicklung und den damit sich verändernden Qualifikationspotentialen und –anforderungen?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollte die wissenschaftliche Weiterbildung angesichts der Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Technik und Ökologie haben?
4. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht das Verhältnis von allgemeiner, beruflicher und politischer wissenschaftlicher Weiterbildung dar?
5. Wie kann wissenschaftliche Weiterbildung zur Sicherung bzw. Verstärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft beitragen?
6. Welche spezifischen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen verbindet Ihre Partei mit wissenschaftlicher Weiterbildung?
7. Wie schätzen Sie den Beitrag hochschulexterner Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung ein und welches Verhältnis ergibt sich durch die wissenschaftliche Weiterbildung zwischen dem tertiären und quartären Bildungssektor?
8. Welche Kooperationsmöglichkeiten und –erfordernisse ergeben sich in der wissenschaftlichen Weiterbildung zwischen der Hochschule und andern Trägern in der Region und welche Schwerpunkte sehen Sie hier?

**B. Zu den institutionellen Rahmenbedingungen der Hochschulen**

1. Wie ist mit hemmenden oder fördernden Faktoren der allgemeinen Hochschulpolitik (Regelstudienzeiten, Überlast, Numerus Clausus etc.) auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung umzugehen?

2. Welche Positionen vertreten Sie hinsichtlich
  - der Zugangsvoraussetzungen der Adressaten wissenschaftlicher Weiterbildung bzw. der Prüfung ihrer Eignung für eine erfolgreiche Teilnahme,
  - des Status dieser Teilnehmer gegenüber anderen Gasthörern sowie Studenten,
  - der Verwendung der in der wissenschaftlichen Weiterbildung erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen?
3. Wie sollte die wissenschaftliche Weiterbildung Ihrer Meinung nach am zweckmäßigsten institutionell verankert werden?
4. Welche Position hat Ihre Partei zur hochschulinternen Regelung der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere
  - zur Deputatsanrechnung der Lehrtätigkeit,
  - zur Einbeziehung der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Berechnung von Hochschulkapazitäten?
5. Wie sollten die Kosten wissenschaftlicher Weiterbildung Ihrer Meinung nach finanziert werden,
  - durch öffentliche Finanzierung über entsprechende gesetzliche Regelungen, wie z.B. auch investive Mittel bereitstellen,
  - durch anteilige Finanzierung über Gebühren und Entgelte der Teilnehmer,
  - durch volle Finanzierung durch die Teilnehmer über Gebühren oder Entgelte,
  - oder auch durch die Einbeziehung der Hochschulen in die Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)?

SPD – Bundestagsfraktion  
Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft

**Beantwortung der Fragen des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung e.V. (AUE) zur aktuellen Problematik und Zukunft der wissenschaftlichen Weiterbildung**

#### Vorbemerkung

Wie in den Hochschulen selbst und innerhalb des Kreises der in der wissenschaftlichen Weiterbildung Tätigen sind auch in der SPD noch längst nicht alle Fragen zur konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung zu Ende diskutiert. Allein schon aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern gibt es ungeklärte Problemstellungen.

Der folgende Versuch, die Fragen des AUE zu beantworten, gibt den Meinungsstand der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD – Bundestagsfraktion – also der SPD – Abgeordneten im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages – wieder.

#### Abschnitt A des Fragenkatalogs

Zu 1:

Die mit der im Hochschulrahmengesetz verankerten Aufgabe "Wissenschaftliche Weiterbildung" ursprünglich verbundenen Erwartungen und Hoffnungen wurden bislang nicht oder nur unbefriedigend erfüllt. Eine tragende und politisch durchsetzbare konzeptionelle Verankerung der Weiterbildungsaufgabe der Hochschulen ist nicht erkennbar.

Zum einen mag das an den Hochschulen selbst liegen: Zuerst der jeweils eigenen Disziplin verhaftetes Denken und Handeln der Lehrenden, Befürchtungen hinsichtlich der evtl. damit einhergehenden Strukturveränderungen und Ängste vor einer weiteren Öffnung ("Verflachung" der Wissenschaft) mögen gelegentlich hemmende Faktoren sein.

Weit schwerwiegendere Gründe für die zögernde Annahme dieser Aufgabe dürften in ihren Ursachen allerdings außerhalb der Hochschulen zu suchen sein:

- die "Überlast", die leider auch künftig noch ein Hemmnis für den Ausbau "neuer" Hochschulaktivitäten darstellen wird;
- die mangelnde Fähigkeit, die Hochschulen für die Weiterbildungsaufgaben auf Dauer angemessen personell und sächlich auszustatten;
- unzulängliche Aufklärung, Motivierung und Beratung von potentiellen Weiterbildungsteilnehmern in der Region über die Angebote der Hochschulen und

– möglicherweise auch Konkurrenzängste der freien Träger der Erwachsenenbildung sind hier zu nennen.

Zu 2:

Der Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung ist höher einzuschätzen, als er von den Hochschulen derzeit befriedigt werden kann, und dürfte bei ausreichender Weiterbildungsberatung und der Schaffung besserer Voraussetzungen weiter steigen. Ganz allgemein der schnelle Verfall des einmal erworbenen Wissens und der Wandel in der Arbeitswelt verlangen ein immer breiteres Spektrum an fachlichen und fachübergreifenden Qualifikationen auch auf wissenschaftlichem Niveau. Hinzu kommen Weiterbildungsbedürfnisse der Menschen, die in der Bewältigung ihrer persönlichen Lebensprobleme, der Entfaltung der Persönlichkeit und der aktiven und kritischen Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben begründet sind. Der wissenschaftlichen Weiterbildung bietet sich mithin ein breites Feld der Betätigung an, dessen "Beackerung" gesellschaftspolitisch notwendig ist.

Zu 3:

Wissenschaftliche Weiterbildung soll vor allem auch dem Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus den Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft und im Gegenzug dem Transfer praktischer Problemstellungen und Erfahrungen in die Hochschulen dienen. Sie leistet damit einen Beitrag für die ständige ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Die Hochschulen sind besonders dafür prädestiniert, enges Fachwissen in seine Zusammenhänge mit anderen und seine Auswirkungen auf andere Bereiche zu stellen, wie z.B. ökologischen Gesichtspunkten oder sozialen Folgen technischer Entwicklungen.

Zu 4:

Die Hochschulen sollen ihre Aufgabe in der Weiterbildung auf dem Feld systematischer Wissenschaft leisten. Sie darf jedoch nicht – wie teilweise offenbar Praxis – auf den natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsbereich begrenzt werden. Sie muß vielmehr auch einen interdisziplinären und integrativen Beitrag zur beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung leisten.

Zu 5:

(Siehe Antworten zu 3 und 4)

Ergänzend dazu ist die Kooperation mit Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs geboten, wie etwa mit Verbänden der Wirtschaft, den Gewerkschaften oder Verbänden und Institutionen aus dem Umweltbereich.

Zu 6:

Die Hochschulen stehen prinzipiell allen Interessenten offen; anders als z.B. die an betrieblichen Interessen orientierten Weiterbildungsangebote der Wirtschaft für ihre Beschäftigten. Sie können deshalb einen Teil des erheblichen Gefälles zwischen der Weiterbildung in Großbetrieben auf der einen und in kleinen und mittleren Betrieben auf der anderen Seite ausgleichen. Sie sollen einen Beitrag leisten zu mehr Chancengleichheit im Bildungswesen, weil sie wissenschaftliche Weiterbildung auch für Arbeitnehmer ohne förmliche Hochschulzugangsberechtigung öffnen können. Und sie können damit der ständig notwendigen Studienreform und letztlich sich selbst einen Dienst erweisen, weil Praxisferne, die sich mit Weiterbildung nicht verträgt, nach wie vor bei Studienaufenthalten an den Hochschulen vorzufinden ist. Daraus resultiert auch die Erwartung, daß wissenschaftliche Weiterbildung nicht ausschließlich nach unmittelbaren Verwertungsgesichtspunkten konzipiert wird.

Zu 7:

Der Beitrag solcher Einrichtungen – wie z.B. von mehreren Hochschulen oder Hochschullehrern gegründete Institute und Akademien – ist grundsätzlich anzuerkennen; Angebotsvielfalt ist, wenn Qualität gewährleistet wird, prinzipiell zu begrüßen. Es ist allerdings die Frage zu stellen, inwieweit solche Einrichtungen auf Dauer in der Wissenschaft verankert sein werden. Auch sollte das Ergebnis nicht sein, daß Hochschullehrer sich außerhalb ihrer dienstlichen Aufgaben beachtliche Einnahmequellen erschließen, ohne ihren gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Weiterbildungsauftrages in der Hochschule nachzukommen. Eine Verlagerung der wissenschaftlichen Weiterbildung in den hochschulexternen Bereich war nicht das Ziel des Gesetzgebers.

Zu 8:

Im Sinne regionaler und sozialer Chancengleichheit in der Weiterbildung muß die öffentliche Verantwortung für ein auswahlfähiges und qualitativ gutes Angebot der Weiterbildung in der Region dringend geklärt werden. Im Rahmen eines solchen Konzeptes müssen die Hochschulen sowohl mit ihrem eigenständigen Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung als auch für kooperative Maßnahmen ihren Platz haben; letzteres gilt insbesondere dann, wenn z.B. unterschiedliches zu vermittelndes Wissen eine Rolle spielt oder wenn unterschiedliche Lernmethoden und Lernorte für die Erreichung des angestrebten Bildungszieles förderlich sind.

## Abschnitt B des Fragenkataloges

### Zu 1:

Da auf längere Sicht mit einer unverändert hohen Zahl von Studierenden zu rechnen ist und noch nicht einmal der Ausbau der einst für erforderlich gehaltenen flächenbezogenen Studienplätze erreicht ist, müssen verstärkt gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern zur Fortsetzung der Öffnungspolitik an den Hochschulen und zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten unternommen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit den Landtagsfraktionen hierzu Überlegungen für die nächsten fünf Jahre vorgelegt und zum Bildungshaushalt 1990 des Bundes erste Anträge eingebracht.

### Zu 2:

Der Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschulen muß auch Personen offenstehen, die ihre Studierfähigkeit im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. (Es erhebt sich darüberhinaus die Frage, ob sich die Hochschule generell für diejenigen öffnen sollte, die sich in nicht-schulischen Bildungsgängen – etwa durch einen entsprechend qualifizierten Abschluß eines anerkannten Weiterbildungsganges/berufes außerhalb der Hochschule – qualifiziert haben.) Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung an der Hochschule sollten längerfristig so aufeinander bezogen werden, daß ein Übergang von Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten ins Regelstudium und umgekehrt möglich wird. In geeigneten Bereichen sollte wissenschaftliche Weiterbildung auch zu anerkannten Abschlüssen/Teilabschlüssen führen, die außerhalb der Hochschule verwendbar sind.

### Zu 3:

Vorschlag zur Ergänzung des Hochschulrahmengesetzes:

"An den Hochschulen werden zentrale Einrichtungen für die wissenschaftliche Weiterbildung geschaffen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind ihnen Personal und Sachmittel dauerhaft bereitzustellen".

Die zentralen Einrichtungen müssen mindestens Entscheidungsbefugnisse wie andere wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten an den Hochschulen erhalten.

### Zu 4:

Bei einem Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung in institutioneller Form an der Hochschule erscheint eine angemessene Anrechnung der Tätigkeit in diesem Bereich auf das reguläre Lehrdeputat ebenso konsequent zu sein, wie eine Einbeziehung – mit einem noch zu ermittelnden Faktor – in die Berechnung der Hochschulkapazitäten.

Zu 5:

Die Kosten für eine solide Grundausstattung gehören grundsätzlich in den öffentlich finanzierten Hochschuletat, wenn langfristig planbare und beständige Arbeit geleistet werden soll. Zur Aufbringung laufender Betriebskosten kann differenziert vorgegangen werden: Für viele Weiterbildungsteilnehmer, die ein eigenes Einkommen haben, ist eine angemessene Gebührenregelung vertretbar; zumal wenn man daran denkt, künftig persönliche Weiterbildungskosten besser als bisher steuerlich zu berücksichtigen. Für arbeitslose Teilnehmer oder Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung (z. B. Frauen) sollte eine Finanzierungsregelung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes gefunden werden. Das Förderrecht des AFG bedarf ohnehin einer grundsätzlichen Überprüfung.

Ergänzung zu 1:

Die Senkung der durchschnittlichen Studienzeiten oder der Regelstudienzeiten ist ein Teil der Verbesserung der Hochschulstruktur und der Ausbildungsförderung. Solange die Hochschulen in der traditionellen Aufgabe der Lehre überfordert sind, werden sich kaum positive Folgen für die wissenschaftliche Weiterbildung ergeben. Insofern verbietet es sich gegenwärtig – wie schon geschehen – zu sagen, wenn wir die Studienzeiten senken, sind die Probleme der wissenschaftlichen Weiterbildung gelöst.



## **Wissenschaftliche Weiterbildung in der Risikogesellschaft**

Kurzstellungnahme der Bundestagsfraktion der GRÜNEN auf die Anfrage des AUE

Die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland stecken in der Krise: Abbau der personellen Kapazität seit Ende der 70er Jahre; Überlastprobleme in vielen Fachbereichen; Austrocknung der Hochschulforschung usw. Die actionistischen "Sonderprogramme" von Bund und Ländern zur (scheinbaren) Bewältigung von Überlastproblemen sind eine völlig unzureichende Antwort auf diese Krise. Notwendig ist ein umfassender Reformentwurf für die zukünftige Hochschulentwicklung, notwendig sind entsprechend langfristige Finanzierungskonzepte – dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Eine neue Hochschulreform hat es nicht nur mit der Bewältigung von Überlastproblemen, hat es nicht nur mit der Verwirklichung alter Bildungsideale zu tun: gleiche Bildungschancen; ein demokratisches, allen Talenten offenes Bildungssystem. Auch geht es nicht allein um eine Neuanpassung von wissenschaftlichen (Aus-)Bildungsprozessen und akademischen Teilarbeitsmärkten. Neues tritt hinzu: Die risikotechnologischen, ökologischen und ethischen Herausforderungen moderner Industriegesellschaften können nur bewältigt werden, wenn ein Fundament wissenschaftlicher Bildung und Weiterbildung entsteht, dessen Ausmaße wir heute nicht einmal erahnen können.

Die "Öffnung der Hochschulen" und der Weg zur Massenuniversität in den 60er und 70er Jahren ist noch keinesfalls beendet. Wenn heute in vielen Industrieländern die Hälfte aller Jugendlichen studiert (freilich: in der BRD nur acht Prozent davon Jugendliche aus Arbeiterfamilien), dann ist es längst keine verrückte Spekulation mehr, daß in nicht allzu ferner Zeit alle Menschen durch die Hochschulen wandern: sei es in Form eines konventionellen oder aber eines projektbezogenen Studiums, sei es im Jugend- oder Erwachsenenalter, sei es als Erst- oder Weiterbildung.

In der Risikogesellschaft werden alle Berufe und gesellschaftlichen Tätigkeiten – vom Industriebetrieb bis zum Einpersonenhaushalt – von wissenschaftlichen Informationen und entsprechender Verarbeitungsfähigkeit abhängig; auch der Bereich der universitären Weiterbildung muß dieser Entwicklung Rechnung tragen und versuchen, die ökologischen Reflexions- und Analysepotentiale der Gesellschaft zu stärken.

Die offizielle Hochschulpolitik in Bund und Ländern zeichnet sich in dieser Hinsicht durch völlige Problemignoranz aus. Zwar wird derjenige Impuls zu einer sich erweiterten wissenschaftlichen Weiterbildung, der aus sich permanent verändern

den technologischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen in Industrie und Verwaltung resultiert, mittlerweile von allen Akteuren im Bereich der Hochschulpolitik bis hin zu den Verbänden erkannt und akzeptiert. In der praktischen Hochschulpolitik jedoch bleibt auch diese Erkenntnis bislang ohne nennenswerte Folgen.

Wenn es in den nächsten Jahren zu anderen hochschulpolitischen Mehrheiten und damit auch zu einer offensiven Politik im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung kommen sollte, dann darf diese nicht ausschließlich arbeitsmarktorientiert gestaltet werden. Sie muß zugleich und verstärkt wissenschaftliche Qualifikation für ökologische und sozial-ökologische Problemstellungen vermitteln helfen. Nur ein solches Konzept wissenschaftlicher Weiterbildung wäre "auf der Höhe der Zeit".

Dietrich Wetzel

Eduard Oswald

## Weiterbildung braucht Vielfalt

### Thesen zur beruflichen Weiterbildung

1. Aufgrund des rasch fortschreitenden technischen und wirtschaftlichen Wandels und den damit zusammenhängenden beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen, der demographischen Entwicklung und der wachsenden Konkurrenz durch den EG-Binnenmarkt wird die Bedeutung der Weiterbildung künftig weiter zunehmen. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern wird zu einem der wichtigsten Standortfaktoren für Unternehmen in der Bundesrepublik. Weiterbildung ist eine wesentliche bildungspolitische Herausforderung für das nächste Jahrzehnt.
2. Die Notwendigkeit zur beruflichen Weiterbildung beschränkt sich nicht mehr auf bestimmte Tätigkeitsbereiche und Berufsgruppen. Weiterbildung ist vielmehr eine Zukunftsaufgabe, der sich jeder einzelne, jedes Unternehmen, die Wirtschaft insgesamt sowie Staat und Gesellschaft stellen müssen.
3. Jede berufliche Erstausbildung, z.B. im dualen System, kann nur noch als eine erste Phase der Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten für eine qualifizierte Berufstätigkeit und Befähigung angesehen werden. Es kommt deshalb darauf an, in der Erstausbildung eine breit angelegte Grundbildung zu vermitteln sowie die Einsicht in die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und die Fähigkeit zur selbständigen Wissensaneignung zu stärken.
4. Trotz unterschiedlicher Aufgaben und Zielsetzungen sind die Grenzen zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung fließend. Viele technische, wirtschaftliche und soziale Wandlungsprozesse greifen ineinander. Inhalte, die früher traditionell der Allgemeinbildung zugerechnet wurden, wie z.B. die Beherrschung einer Fremdsprache, können für den einzelnen – je nach Motivlage – von großer beruflicher Bedeutung sein. Kennzeichen der beruflichen Weiterbildung ist ihre Berufsorientierung. Sie hat Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Anforderungen eines Berufes oder eines konkreten Arbeitsplatzes zu vermitteln. Berufliche Weiterbildung ist inhaltlich sowohl an den aktuellen Anforderungen des Beschäftigungssystems und des Arbeitsmarktes als auch an den erkennbaren Trends in der Entwicklung von Qualifikationsanforderungen auszurichten. Sie darf aber nicht nur am ökonomischen Bedarf orientiert sein, weil sie auf den ganzen Menschen gerichtet ist.

5. Ziel der beruflichen Weiterbildung ist in erster Linie die Vermittlung von Fachwissen, besonders im Hinblick auf die neuen Technologien, zum anderen aber auch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen. Dazu gehören personale und soziale Fähigkeiten wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative, Kreativität, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

6. Berufliche Weiterbildung wird zunehmend zu einer Existenzfrage sowohl für den einzelnen Arbeitnehmer als auch für das einzelne Unternehmen. Weiterbildung hilft dem Arbeitnehmer, mit den Arbeitsanforderungen und -bedingungen besser zurecht zu kommen und trägt damit zur Sicherung seines Arbeitsplatzes bei. Sie bietet außerdem die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg. Für das Unternehmen ist die berufliche Weiterbildung seiner Mitarbeiter unverzichtbare Voraussetzung für den Erhalt und die Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit.

7. Berufliche Weiterbildung in Form der Umschulung und als Qualifizierung für Ungelernte trägt nicht nur zur Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern auch zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit bei. Viele Weiterbildungsmaßnahmen richten sich gerade an diejenigen, die aufgrund veralteter oder fehlender Qualifikationen Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden. Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften geforderten Qualifizierungsoffensive können die Vermittlungschancen gerade für diesen Personenkreis verbessern. Problemgruppen können motiviert werden durch Formen des Lernens wie "learning by doing", d.h. Lernen am Arbeitsplatz, das besonders Lernungewohnte anspricht.

8. Eine wichtige Zielgruppe für die Weiterbildung sind die Frauen. Weiterbildungsmaßnahmen helfen Frauen, insbesondere nach der Erziehungsphase wieder in das Berufsleben zurückzukehren, mit neuen Technologien in der Arbeitswelt vertraut zu werden, sowie einen besseren Zugang zu gewerblich-technischen Berufen zu finden.

9. Auch wenn die Weiterbildungsbeteiligung in den letzten Jahren gestiegen ist, müssen noch mehr Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen gewonnen werden. Die Arbeitnehmer sollten auch früher als bisher mit der Weiterbildung beginnen. Während vor allem Führungskräfte sowie kaufmännische und technische Angestellte vermehrt Weiterbildungsangebote wahrnehmen, ist die Bereitschaft nicht in allen Bereichen der Arbeitnehmerschaft vorhanden. Es sind deshalb Maßnahmen zu ergreifen, um das allgemeine Bewußtsein für die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung zu fördern und die Arbeitnehmer hierzu zu motivieren. Berufliche Weiterbildung braucht nicht nur in Seminaren oder Lehrgängen zu erfolgen oder durch das Lernen am Arbeitsplatz. Auch das Lesen von Fachzeitschriften ist eine weitverbreitete Form der Weiterbildung. Fernunterricht und andere Selbstlern-

methoden sollten mehr als bisher unterstützt werden. Durch spezielle Gestaltung von Weiterbildungsmaßnahmen ist flexibilisierten Arbeitszeiten Rechnung zu tragen.

10. Die Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit der vielfältigen Weiterbildungsangebote ist zu verbessern. Vor allem die für die Berufsbildung zuständigen Stellen und die Träger von Weiterbildungsmaßnahmen sind dazu aufgerufen, die Transparenz des Weiterbildungsangebots zu verbessern. Die "Weiterbildungsbörse" z.B. ist ein bayerisches Pilotprojekt, das auf bundesweite Ausdehnung abzielt. Die Einrichtung trägerübergreifender, regionaler oder örtlicher Weiterbildungsberatungsstellen ist zu prüfen.

11. Die Struktur des beruflichen Weiterbildungsangebots ist durch eine Vielzahl von Trägern, z.B. Betriebe, private Institute, Kammern, Gewerkschaften und öffentliche Einrichtungen gekennzeichnet. Berufliche Weiterbildung bedarf der Pluralität, da diese den Wettbewerb fördert und dient damit am ehesten der Aktualität und Qualität des Angebots.

12. Ebenso wichtig wie die Grundsätze Autonomie, Eigenverantwortlichkeit, Freiwilligkeit der Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen ist der Dialog zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft, zwischen Staat und Sozialpartnern. Auch die 1987 gegründete Konzertierte Aktion Weiterbildung zeigt, daß Weiterbildung zu einer gemeinsamen Aufgabe geworden ist, an der sich Bund und Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften, staatliche, kommunale, kirchliche und freie Träger der Weiterbildung beteiligen.

13. Der Staat sollte sich im Rahmen seiner ordnungs- und förderrechtlichen Zuständigkeit vom Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns leiten lassen. Er sollte nur dort eingreifen, wo ohne sein Handeln wichtige individuelle oder gesellschaftliche Interessen nicht hinreichend berücksichtigt würden. Er sollte günstige Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, den neuen Anforderungen und Bedürfnissen gerechtwerdendes Angebot an Weiterbildung schaffen. Die Träger der Weiterbildung müssen in der Lage bleiben, rasch auf die Veränderungen der Qualifikationsanforderungen zu reagieren.

14. Angesichts des steigenden Kostenbedarfs bei der beruflichen Weiterbildung und im Interesse eines regional möglichst ausgewogenen Weiterbildungsangebots sollten die Träger eine freiwillige Verstärkung der Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung der Bildungsmaßnahmen anstreben. Formen der Kooperation könnten durch die öffentliche Hand gefördert werden, die Freiwilligkeit darf jedoch durch eine Bindung von Zuschüssen an die Zusammenarbeit nicht praktisch zu

einem Zwang führen. Die Entscheidung über die Art der Zusammenarbeit sollte den Trägern überlassen bleiben.

15. Weiterbildung ist sowohl eine Aufgabe der Unternehmen als auch jedes einzelnen. Die Weiterbildungsarbeit kleiner und mittlerer Betriebe mit finanziellen oder personellen Schwierigkeiten kann begünstigt werden durch mehr Transparenz der regionalen Bildungsangebote, durch effizientere Zusammenarbeit der Betriebe untereinander und zwischen Betrieben und Weiterbildungsträgern, durch eine Verbesserung der Technologie- und Bildungsberatung durch die Kammern und auch durch stärkere Nutzung von Fernunterrichtsangeboten. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten könnten als ergänzende Weiterbildungseinrichtungen mitgenutzt werden.

16. Zur Finanzierung der Weiterbildung muß der einzelne ebenso seinen Beitrag leisten wie die Unternehmen und der Staat. Weiterbildung für den einzelnen kann es nicht zum Null-Tarif geben. Die Betriebe müssen jedoch dann zur Finanzierung beitragen, wenn der Besuch der Weiterbildungsveranstaltung in direktem betrieblichen Interesse liegt.

17. Mehr als bisher werden tarifliche Vereinbarungen über die Freistellung von Mitarbeitern zu Bildungszwecken die berufliche Weiterbildung beeinflussen. Tarifvertragliche Regelungen haben gegenüber gesetzlichen Regelungen den Vorteil der Flexibilität und können so am besten auf die betrieblichen Qualifikationserfordernisse reagieren. Die Arbeitszeitverkürzung vergrößert den zeitlichen Rahmen für individuelle Weiterbildung. Daher ist von interessierten und motivierten Arbeitnehmern sicher auch zu erwarten, daß sie einen Teil der Freizeit für die Weiterbildung verwenden.

18. Entscheidend für die Qualität beruflicher Weiterbildung sind fachliche und pädagogische Kompetenz des Weiterbildungspersonals. Berufliche Weiterbildung ist deshalb in besonderer Weise auf die Mitwirkung von im Beruf stehenden Praktikern angewiesen. Für hauptberufliches Lehrpersonal sollten regelmäßige betrieblich-fachliche Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Praktika) vorgesehen werden.

**Autorenverzeichnis**

Prof. Dr. Günther Dohmen  
Universität Tübingen, Vorsitzender des Deutschen Volkshochschulverbandes

Dr. Gernot Graebner  
Universität Bielefeld, Vorsitzender des Arbeitskreises Universitäre  
Erwachsenenbildung

Dipl. – Volksw. Karl Jostarndt  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Abteilung Allgemeine Bildung

Dr. Matthias Paul Krumpholz  
Enquete – Kommission "Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000", Sekretariat

Eduard Oswald  
Mitglied des Deutschen Bundestages, CSU

Dr. Krafft von Schenck  
Ministerialrat, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Dr. Axel Vulpius, Ministerialdirigent  
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Dietrich Wetzel  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Die GRÜNEN

Pof. Dr. Hans – Peter Wiendahl  
Vizepräsident der Universität Hannover

Dr. Jürgen Wolfslast  
Hauptgeschäftsführer, Unternehmensverbände Niedersachsen, Hannover



**Perspektiven  
der wissenschaftlichen Weiterbildung  
für die neunziger Jahre**

**Jahrestagung und Mitgliederversammlung des AUE e.V.**

3. und 4. November 1989

Universität Hannover

**Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V.**



**Freitag, 3. November 1989**

10.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Dr. Gernot Graeßner, Vorsitzender des AUE  
Prof. Dr. Hans-Peter Wiendahl, Vizepräsident der  
Universität Hannover

10.30 Uhr **Neue Herausforderungen an Wissenschaft und  
Weiterbildung durch Wirtschaft und Gesellschaft**

Prof. Dr. Günther Dohmen, Universität Tübingen,  
Vorsitzender des Deutschen Volkshochschul-  
verbandes

11.30 Uhr **Erwartungen an die künftige Entwicklung der  
wissenschaftlichen Weiterbildung**

Kurzreferate und Diskussion  
Karl Jostarndt, Deutscher Gewerkschaftsbund,  
Düsseldorf  
Dr. Jürgen Wolfsiast, Hauptgeschäftsführer,  
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.  
Moderation: Dr. Albrecht Hatzius, Fachhochschule  
Hamburg

13.00 Uhr **Mittagspause**

